



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2014

Kosak Philipp

**Die Rolle von Mediatoren in
internationalen
Friedensvermittlungs-
prozessen. Ein Vergleich
zwischen Richard Holbrooke im
Bosnienkrieg und George
Mitchell im Nordirlandkonflikt**

Bachelorarbeit bei
Dr. Lars C. Colschen
SoSe 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Mediation in den Internationalen Beziehungen	5
2. Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen	8
2.1 Theoretische Rollen- und Strategiekonzeptionen – ein Literaturüberblick.....	8
2.1.1 Die vier Rollen eines Mediators nach Aggestam: <i>Facilitator, communicator, formulator</i> und <i>psychoanalyst</i>	8
2.1.2 Die neun Rollen eines Mediators nach Moore: Vom <i>opener of communication channels</i> bis zum <i>leader</i>	9
2.1.3 Die vier Modelle der Mediation nach Kleiboer: <i>Power brokerage, political problem-solving, domination</i> und <i>restructuring relations</i>	10
2.1.4 Die drei Strategiebündel eines Mediators nach Bercovitch: <i>Communication facilitation strategies, procedural strategies</i> und <i>directive strategies</i>	12
2.1.5 Das Kontinuum der Mediationsstrategien nach Kolb: Von <i>orchestration strategies</i> bis <i>deal-making strategies</i>	13
2.2 Der Sachmediator und der Beziehungsmediator – eine eigene Typologie.....	13
2.2.1 Dimension I: Das Konfliktverständnis im Vergleich.....	15
2.2.2 Dimension II: Das Mediationsverständnis im Vergleich	15
2.2.3 Dimension III: Das Mediatorverständnis im Vergleich	16
3. Empirischer Teil: Vergleichende Fallstudien.....	18
3.1 Methodisches Vorgehen und Überlegungen zur Fallauswahl.....	18
3.2 Fallstudie I: Richard Holbrooke im Bosnienkrieg.....	19
3.2.1 Vermittlungskontext: Hintergrund zum Konfliktgeschehen.....	19
3.2.2 Mediationsphase: Analyse von Holbrookes Vermittlerrolle.....	22
3.2.3 Post-Konfliktphase: Bosnien-Herzegowina nach dem Dayton-Abkommen.....	27
3.3 Fallstudie II: George Mitchell im Nordirlandkonflikt	28
3.3.1 Vermittlungskontext: Hintergrund zum Konfliktgeschehen.....	28
3.3.2 Mediationsphase: Analyse von Mitchells Vermittlerrolle	31
3.3.3 Post-Konfliktphase: Nordirland nach dem Karfreitagsabkommen	35
4. Zusammenfassender Vergleich der Fälle.....	37
5. Fazit und Ausblick	41

Literaturverzeichnis	44
Eigenständigkeitserklärung.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich zwischen Sachmediator und Beziehungsmediator	14
Abbildung 2: Soziogramme im Vergleich.....	16

Abkürzungsverzeichnis

DUP	Democratic Unionist Party
EG	Europäische Gemeinschaft (<i>Bezeichnung bis 1993</i>)
EU	Europäische Union (<i>Bezeichnung seit 1993</i>)
HDZ	Kroatische Demokratische Union in Bosnien und Herzegowina (Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine)
IRA	Irish Republican Army
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OIRA	Official Irish Republican Army
PIRA	Provisional Irish Republican Army
PLO	Palestinian Liberation Organization
SDA	Partei der demokratischen Aktion (Stranka demokratske akcije)
SDLP	Social Democratic and Labor Party
SDS	Serbische Demokratische Partei (Srpska Demokratska Stranka)
UDA	Ulster Defense Association
UKUP	United Kingdom Unionist Party
UN	Vereinte Nationen
UNPROFOR	United Nations Protection Force
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UUP	Ulster Unionist Party

1. Mediation in den Internationalen Beziehungen

Verschiedene Sozialwissenschaften beschäftigen sich mit Konflikten als Forschungsgegenstand.¹ In der Politikwissenschaft setzt sich vor allem der Teilbereich der Internationalen Beziehungen mit gewaltsamen Konflikten auseinander. Nachdem lange die Suche nach den Ursachen für gewaltsame Konflikte im Fokus stand (vgl. z. B. Betts 1994; Howard 1983), wendet sich die Friedens- und Konfliktforschung in den letzten Jahren zunehmend weiteren Problemkomplexen zu – wie beispielsweise dem der Mediation bzw. der Friedensvermittlung.

Relevant ist dieser Forschungsbereich vor allem, weil weltweit in den vergangenen Jahrzehnten nur ein Bruchteil aller erfolgreich bewältigter Konflikte durch direkte Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien gelöst wurde; die meisten Konflikte wurden im Zuge von Mediation beigelegt (vgl. Zartman 2007: 468). Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Transformation des internationalen Systems erfährt Mediation als Konfliktbearbeitungsstrategie noch einmal Aufschwung, dadurch dass nun neue Konfliktformen und -ursachen (z.B. die Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionen oder Ethnien) dominieren (vgl. Kriesberg 2007: 34f.).

Doch obwohl sich dieses Forschungsfeld in den vergangenen Jahren stark ausdifferenzierte, existieren noch immer Defizite. So wird beispielsweise der Begriff der Mediation in der Literatur unterschiedlich definiert: Young versteht darunter „any action taken by an actor that is not a direct party to the crisis, that is designed to reduce or remove one or more of the problems of the bargaining relationship, and therefore to facilitate the termination of the crisis itself“ (1967: 34). Christopher Mitchell liefert eine ähnliche Definition: Mediation ist jede „intermediary activity [...] undertaken by a third party with the primary intention of achieving some compromise settlement of the issues at stake between the parties, or at least ending disruptive conflict behavior“ (1981: 287).

Diese beiden basalen Definitionen enthalten mehrere integrale Merkmale von Mediation: Erstens ist Mediation durch die Existenz eines Mediators gekennzeichnet, also einer unbeteiligten dritten Vermittlungsinstanz. Dadurch grenzt sich Mediation von direkten Verhandlungen (*direct negotiations*) ab, die ohne Mediator unmittelbar zwischen den Konfliktparteien stattfinden. Zweitens ist das Ziel einer jeden Mediation, Kompromisse zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln, um so einer Beendigung des

¹ Für einen Überblick über verschiedene Ansätze vgl. Bonacker (2008), Imbusch & Zoll (2010) und Geißler & Rückert (2000).

Konflikts näher zu kommen. Dies wird durch das positionsbezogene Feilschen der Parteien, das sogenannte *bargaining*, erschwert.

Moore geht davon aus, dass der Mediationsprozess nicht nur die substantiellen Sachprobleme angeht, sondern daneben auch zur Entstehung einer respektvolleren und vertrauensvolleren Beziehung zwischen den Konfliktparteien führen kann (vgl. 2003: 15).

Blake und Mouton modellieren den Mediationsprozess in mehreren Etappen: Zunächst untersucht der Mediator das Problem, ehe er eine Problemdefinition vornimmt. Anschließend gibt er jeder Konfliktpartei Handlungsempfehlungen und Input, um so eine für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen (vgl. 1985: 15).

Ein Mediator kann entweder von sich aus aktiv werden oder aber von den Konfliktparteien bestimmt bzw. eingeladen werden (vgl. Douglas 1957: 70). Entscheidend ist nur, argumentiert Moore, dass der Mediator von beiden Seiten anerkannt wird und unparteiisch sowie neutral ist (vgl. 2003: 15).

Während die soeben angeführten Merkmale von der breiten Basis der Wissenschaftler geteilt werden, herrscht bei der Frage, ob Mediation prinzipiell frei von Zwang (*non-coercive*) sein muss, um als solche bezeichnet werden zu können, große Uneinigkeit. Bercovitch (2009) und Singer (1990) postulieren, dass Mediatoren grundsätzlich keine autoritative Entscheidungsgewalt besitzen und der Mediationsprozess komplett frei von Zwang und Druck ist. Andere Wissenschaftler sind dagegen überzeugt, dass es Mediatoren gibt mit einem „unique status that gives him or her certain authority with the disputants“ (Spencer & Yang 1993: 195). Dies sind beispielsweise Großmächte mit einem Machtpotential, das sie mehr oder weniger direkt in die Mediation miteinfließen lassen (vgl. Kleiboer 2002). Carnevale spricht in diesem Zusammenhang von „mediating from strength“ (2002: 25), Pruitt von „mediator power and status“ (2002: 51) und Touval von „coercive mediation“ (1996: 547).

In der vorliegenden Arbeit wird ein relativ breiter Mediationsbegriff gewählt: Unter dem Terminus sollen alle Vermittlungsprozesse durch Drittparteien subsumiert werden, unabhängig davon, ob im Rahmen der Mediation Druck von Seiten der Mediationsinstanz ausgeübt wird. Diese Prämisse wird gesetzt, da man einen komplett machtfreien Raum nur in der Theorie konzipieren kann und in der Praxis stets ein gewisser Druck ausgeübt wird.

Wirft man unter diesen Voraussetzungen einen Blick in die Empirie, so wird deutlich, dass Mediatoren sehr unterschiedliche Rollen in Friedensvermittlungsprozessen einnehmen können – einfach ausgedrückt von einem recht passiven Kommunikationskanal bis hin zu einem sehr dominanten Verhandlungsteilnehmer. Je nachdem, welche Rolle ein

Mediator einnimmt, variieren seine Strategien und Vermittlungspraxen im jeweiligen Kontext. Interessant ist dabei, dass diese Extremrollen beide effektiv sein können, also zu einem Friedensarrangement führen können. Die ideologisch aufgeladene Debatte, welche der Rollen generell die beste ist, erscheint deswegen unangebracht und nicht produktiv, weil sie die Bandbreite an potentiell erfolgreichen Mediationsrollen und -strategien missachtet (vgl. Moore 2003: 56).

Die vorliegende Bachelorarbeit geht aus diesem Grund folgender Fragestellung nach: Welche unterschiedlichen Rollen übernehmen Mediatoren in internationalen Friedensvermittlungsprozessen? Welche dieser Rollen ist in welchem Konfliktkontext zielführend?

Dazu wird im ersten Teil die theoretisch-konzeptionelle Grundlage gelegt. Es werden aus der Fülle von Konzepten drei Rollen- und zwei Strategiekonzeptionen ausgewählt und vorgestellt. Weil die bisherige Literatur sehr diffus erscheint, wird anschließend – inspiriert von den präsentierten Konzepten – eine eigene systematisierende und theoretisierende Typologie erstellt, die der weiteren Untersuchung als Rahmen dient. Es wird differenziert zwischen dem Sachmediator und dem Beziehungsmediator, die sich in drei Dimensionen unterscheiden.

Im darauf folgenden empirischen Teil wird ein Vergleich zwischen zwei bewusst ausgewählten Fällen vorgenommen – der Mediation durch Richard Holbrooke im Bosnienkrieg sowie der durch George Mitchell im Nordirlandkonflikt. Die beiden Fälle bieten sich für den Vergleich an, weil es sich bei ihnen um zwei erfolgreiche Vermittlungsprozesse aus den Neunzigerjahren handelt, bei denen der Konflikt² jeweils in einem Friedensvertrag endeten. Außerdem gleichen bzw. ähneln die Mediatoren einander in mehreren Faktoren wie beispielsweise der Staatsangehörigkeit, dem Alter, der politischen Einstellung und dem beruflichen Werdegang. In der für die Untersuchung relevanten Variable, der Rolle im Vermittlungsprozess, unterscheiden sich die beiden Mediatoren allerdings immens. Zunächst werden in zwei Fallstudien die beiden Vermittlungsprozesse mit dem Fokus auf das Verhalten des Mediators analysiert, ehe danach ein zusammenfassender Vergleich vorgenommen wird. Im abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der Arbeit festgehalten sowie Forschungsdiesiderata aufgezeigt.

² Dass in der vorliegenden Arbeit ein Krieg und ein Konflikt miteinander verglichen werden, stellt kein Problem dar, da Krieg als eine Art der gewaltsamen Konfliktaustragung gelten kann. Der Bosnienkrieg wird als Auswirkung der konfliktiven Situation in Bosnien bzw. auf dem Balkan verstanden.

2. Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen

In diesem Kapitel soll die theoretisch-konzeptionelle Grundlage der Arbeit gelegt werden. Im Anschluss an den Literaturüberblick wird eine eigene Typologie erarbeitet, die für die empirische Analyse (Kapitel 3.) als Untersuchungsrahmen verwendet wird.

2.1 Theoretische Rollen- und Strategiekonzeptionen – ein Literaturüberblick

Aus der Literatur wurden insgesamt drei Rollen- sowie zwei Strategiekonzepte ausgewählt. Diese sollen im nun folgenden Kapitel referiert werden und bei der Erarbeitung der eigenen Typologie als Inspiration dienen.

2.1.1 Die vier Rollen eines Mediators nach Aggestam: *Facilitator, communicator, formulator und psychoanalyst*

Aggestam (2002) nimmt in ihrem Beitrag eine Fallanalyse der Mediation im israelisch-palästinensischen Konflikt durch Norwegen vor und konstruiert vier verschiedene Rollen, die ein Mediator einnehmen kann. Diese Typologie leitet sie zwar aus dem konkreten Fallbeispiel der Osloer Verhandlungen ab, allerdings besitzen die Konzepte auch für andere empirische Fälle Relevanz.

(1) Oft ist es für die Parteien in einem gewaltsamen Konflikt sehr schwierig, überhaupt Kontakt mit dem jeweiligen Gegner aufzunehmen. Folglich kann ein Mediator in der Rolle des *facilitator* diesen Schritt erleichtern, indem er Treffen zwischen den beteiligten Konfliktparteien arrangiert. Meist bietet der Mediator ein Setting für die Friedensvermittlung an, d.h. einen Ort und eine Tagesordnung für die Interaktion zwischen den Konfliktparteien. Dabei ist es oftmals von Vorteil, wenn der *facilitator* dies im Geheimen bewerkstelligt, da die Konfliktparteien offiziell nicht bereit sind, miteinander in Verhandlungen zu treten. (vgl. 2002: 66f.)

(2) Ein weiteres Problem, das vor allem zwischen zwei Treffen, aber auch während einer Mediationssitzung auftritt, ist, wie man die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien aufrechterhalten kann. Ein Mediator in der Rolle des *communicator* soll dafür sorgen, dass der Kommunikationsfluss niemals abbricht und es nicht zu Blockaden im Vermittlungsprozess kommt. Er steht ständig in Kontakt mit den Parteien, sammelt relevante Informationen und kommuniziert sie an den jeweils anderen weiter. Die Rolle des *communicator* ist besonders wichtig, wenn es außerhalb des Vermittlungssettings nur

wenig oder gar keinen Kontakt zwischen den Parteien gibt, wie beispielsweise während der Frühphase der Osloer Verhandlungen, als keine Telefonverbindungen zwischen Israel und der PLO-Führung im tunesischen Exil bestanden. (vgl. 2002: 67)

(3) In einem fortgeschrittenen Stadium des Vermittlungsprozesses ist oft die Unterstützung eines *formulator* nötig. Dieser hilft bei der Ausarbeitung eines Abkommens zwischen den Konfliktparteien. Dafür muss er die Positionen der Konfliktparteien verstehen und erkennen, wo es Schnittmengen bzw. Anknüpfungspunkte gibt. Das Ziel des *formulator* ist es, Formeln und Formulierungen für ein Abkommen (z.B. „Land für Frieden“) zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden. Großen Einfluss kann der *formulator* vor allem ausüben, wenn die Konfliktparteien gewillt sind, ein Abkommen zu erarbeiten, gleichzeitig jedoch wissen, dass sie dies ohne die Unterstützung des Mediators nicht vermögen. (vgl. 2002: 67f.)

(4) Die Rolle des *psychoanalyst* kann während des gesamten Mediationsprozesses eingenommen werden. An dieser Stelle knüpft Aggestam eng an die Überlegungen des *interactive problem-solving approach* von Kelman (1996, 2002, 2007) an. Dabei geht es um die psychologische Dimension, die ein Konflikt hat. Der *psychoanalyst* versucht, Feindbilder und Stereotypisierungen im Denken der Konfliktparteien zu identifizieren und zu bearbeiten. Indem er nicht nur die Positionen, sondern auch die verborgenen Ängste und Feindbilder aufschlüsselt, kann es einem *psychoanalyst* gelingen, das Misstrauen und das angespannte Verhältnis zwischen den Konfliktparteien sukzessive in eine positivere Beziehung umzuwandeln und Vertrauen zu generieren. (vgl. 2002: 68f.)

2.1.2 Die neun Rollen eines Mediators nach Moore: Vom *opener of communication channels* bis zum *leader*

Moore (2003: 19) konzipiert eine ähnliche Typologie wie Aggestam. Allerdings differenziert er deutlich mehr Rollenverständnisse – nämlich insgesamt neun:

Der (1) *opener of communication channels* initiiert die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien oder verbessert die Kommunikation zwischen Konfliktparteien, die bereits miteinander in Kontakt stehen. Der (2) *legimizer* verleiht der Mediation Legitimität und trägt Sorge dafür, dass alle Konfliktparteien, die ein Recht auf Teilnahme an den Verhandlungen haben, von den anderen Akteuren anerkannt werden.

Der (3) *process facilitator* gibt den konkreten Ablauf der Verhandlungen vor. Er strukturiert den Friedensprozess und hat oftmals die formelle Leitung und Aufsicht über

die Verhandlungen. Unerfahrene, nicht ausgebildete oder unvorbereitete Verhandlungsführer werden vom Mediator als (4) *trainer* beraten.

Der (5) *resource expander* stellt im Vermittlungsprozess Ressourcen zur Verfügung, was sich positiv auf den Fortgang der Vermittlung auswirken kann. Denkbar sind beispielsweise Experten, Anwälte, politische Entscheidungsträger oder zusätzliche Güter.

Der (6) *problem explorer* unterstützt die Konfliktparteien dabei, das Problem von unterschiedlichen Standpunkten zu betrachten und den Konfliktkern sowie die Grundpositionen der Parteien zu definieren. Er hat das Ziel, für beide Seiten akzeptable Lösungsansätze zu finden. Als (7) *agent of reality* achtet der Mediator darauf, dass die Lösungen vernünftig und realistisch implementierbar sind. Wenn Parteien extreme oder unrealistische Positionen präsentieren, konfrontiert der *agent of reality* die Konfliktparteien.

Als (8) *scapegoat* – also als Sündenbock – übernimmt ein Mediator die Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen, die die Konfliktparteien zu akzeptieren bereit sind. Dadurch dass die Konfliktparteien in der Öffentlichkeit die Verantwortung auf den Mediator schieben können, gelingt es ihnen, das Vertrauen ihrer Basis nicht zu verspielen.³

In der Rolle des (9) *leader* bestimmt ein Mediator die Friedensverhandlungen aktiv mit und lenkt sie mit Hilfe von Vorschlägen in eine Richtung.

2.1.3 Die vier Modelle der Mediation nach Kleiboer: *Power brokerage, political problem-solving, domination und restructuring relations*

Kleiboer (1996, 1998) legt in ihren Beiträgen nicht einfach dar, welche Rollenverständnisse von Mediatoren existieren, sondern fasst ihre Typologie etwas weiter. Sie identifiziert vier unterschiedliche Modelle, wie man Mediation begreifen kann. Interessant ist dieser Beitrag vor allem, weil Kleiboer eine Rückbindung zu den IB-Theorieschulen herstellt und so dem Mediationskonzept eine stärkere theoretische Fundierung verleiht.

Jedes der vier Modelle hat unterschiedliche Grundvorstellungen vom Charakter internationaler Politik sowie von der Funktionslogik des Konfliktmanagements bzw. der Mediation.

³ Dieses Rollenverständnis ist inspiriert vom Konzept der *Two-Level-Games* von Putnam (1988), das internationale Verhandlungen als Prozess auf zwei Ebenen – eine internationale und eine innerstaatliche – modelliert, die eng miteinander verzahnt sind.

Versteht man Mediation als (1) *power brokerage*, knüpft man an die systemischen Überlegungen des Neorealismus an. Das internationale System ist demnach anarchisch, dezentral und von Nullsummenspielen geprägt und kann infolgedessen als ein Selbsthilfesystem charakterisiert werden. Internationale Konflikte werden als unmittelbare Konsequenz des Aufeinandertreffens gegensätzlicher nationaler Interessen interpretiert. Eine Konfliktbearbeitung wird aus der rationalen, eigennutzmaximierenden Perspektive nötig, um einen Konflikt einzuhegen und eine gewaltsame Eskalation zu unterbinden. Mediation versucht in diesem Sinne, das Machtgleichgewicht zwischen den Staaten und damit die Stabilität des internationalen Systems wiederherzustellen. Dabei treten vor allem Staaten mit einem großen Machtpotential wie die USA als Mediatoren auf und agieren als Ordnungsmacht.

Mediation als (2) *political problem-solving* knüpft an sozialpsychologische bzw. sozialkonstruktivistische Ansätze an und öffnet die vom Neorealismus postulierte *black box*. Neben den politischen Eliten der Staaten werden auch Akteure berücksichtigt, die in innerstaatliche Entscheidungsprozesse eingebunden sind; beide determinieren gemeinsam das Handeln von Staaten auf der internationalen Ebene. Für das Verständnis von Konflikten spielt folglich das komplexe Zusammenspiel zwischen psychologischen, organisationalen und politischen Faktoren eine wichtige Rolle. Konflikte werden als soziale Konstrukte gesehen, deren Wurzel die (Fehl-)Wahrnehmung der anderen Konfliktpartei ist. Ein Mediator muss in diesem Kontext als ein Vermittler mit Überzeugungskraft auftreten, der hilft, diese sozial konstruierten Artefakte abzubauen und Vertrauen zwischen den Konfliktparteien zu schaffen.

Mediation kann man darüber hinaus als (3) *domination* verstehen. Dabei werden Konflikte im Sinne des Strukturalismus als Folge wirtschaftlicher Verteilungsstrukturen zwischen entwickelten Zentren und benachteiligten Peripherien interpretiert. Mediation wird hier kritisch gesehen, da die entwickelten Zentren dieses Werkzeug missbrauchen, um den Status quo aufrechtzuerhalten. Mediation durch dominante Eliten verfehlt demzufolge das primäre Ziel der Konfliktverhütung, da sie nicht in nachhaltig strukturellem Wandel resultiert. Stattdessen werden lediglich die sekundären Konflikte zwischen mehreren Peripherien als relevant erachtet.

Inspiziert von der Kritischen Theorie und dem Bedürfnisansatz kann Mediation auch als (4) *restructuring relations* verstanden werden. Politischer oder sozialer Konflikt folgt aus der Tatsache, dass sich Teile einer Gesellschaft unterrepräsentiert oder komplett ausgegrenzt fühlen. Diese sogenannten Identitätsgruppen halten die vorherrschenden

strukturellen oder institutionellen Arrangements für illegitim; es kommt demnach ständig zu einer Frustration ihrer Grundbedürfnisse nach Beteiligung und Repräsentanz. Mediation muss es in diesem Zusammenhang schaffen, durch einen Dialog das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien neu zu begründen, entstandene Feindbilder abzubauen und sozialen Wandel einzuleiten.

2.1.4 Die drei Strategiebündel eines Mediators nach Bercovitch: *Communication facilitation strategies, procedural strategies und directive strategies*

Wie eingangs bereits erwähnt korrespondieren verschiedene Rollenkonzeptionen mit bestimmten Strategien. Bercovitch hat in mehreren Beiträgen (Bercovitch 1992, 2009; Bercovitch, Anagnoson & Wille 1991; Bercovitch & Wells 1993) drei unterschiedliche Strategiebündel erarbeitet.

(1) *Communication facilitation strategies* umfassen all jene Strategien, die ein relativ passiver Mediator anwendet, um Kontakt mit den Konfliktparteien aufzunehmen, die Kommunikation in Gang zu bringen oder aufrechtzuerhalten, um Informationen zwischen den Parteien auszutauschen und so letztendlich die Kooperation und das Vertrauen zwischen den an der Mediation beteiligten Akteuren zu stärken.

Das zweite Bündel bilden (2) *formulation strategies* oder, wie Bercovitch es in späteren Beiträgen nennt, *procedural strategies*. In diesem Bereich übt der Mediator einen direkteren Einfluss auf den Vermittlungsprozess aus. Er bestimmt beispielsweise das Vermittlungssetting, also den Verhandlungsort, den genauen prozeduralen Ablauf der Mediation sowie das Timing der Vermittlungsschritte.

Den direktesten Einfluss übt ein Mediator mit (3) *manipulation strategies* aus. In späteren Beiträgen verwendet Bercovitch den weniger negativ konnotierten Begriff *directive strategies*. In diesem Falle interveniert der Mediator sehr deutlich; seine Stellung ist im Vermittlungsprozess sehr dominant. Der Mediator kündigt zum Beispiel Anreize und Sanktionen für die Konfliktparteien an und setzt im Extremfall sogar Ultimaten, um die Kosten-Nutzen-Kalküle der Konfliktparteien zu beeinflussen. Andererseits macht er aber auch substantielle Vorschläge, beschafft und filtert Informationen und unterstützt die Konfliktparteien aktiv bei der Ausarbeitung eines Abkommens.

2.1.5 Das Kontinuum der Mediationsstrategien nach Kolb: Von *orchestration strategies* bis *deal-making strategies*

Auch Kolb (1983: 33-45) unterscheidet in einer ähnlichen Weise verschiedene Strategien, die sich entlang eines Kontinuums anordnen lassen, je nachdem wie direktiv bzw. interventionistisch der Mediator im Rahmen der Vermittlungen auftritt. Kolb beschreibt die beiden Idealtypen am Ende des Spektrums – die *orchestration strategies* und die *deal-making strategies*.

Ein Mediator, der (1) *orchestration strategies* anwendet, konzentriert sich darauf, die Konfliktparteien bei einer eigenständigen Entscheidungsfindung zu beraten. Er gibt dafür vor allem prozedurale Hilfestellung und unterstützt dabei, eine gute Beziehung zwischen den Konfliktparteien aufzubauen. Folglich ist er nicht sonderlich dominant im Vermittlungsprozess und interveniert nur dann, wenn deutlich wird, dass die Parteien von sich aus keine Fortschritte machen.

Der andere Extremfall sind (2) *deal-making strategies*. In diesem Falle nimmt der Mediator in der Vermittlung eine sehr dominante Rolle ein und bestimmt sowohl den prozeduralen Ablauf als auch die Themenkomplexe, die verhandelt werden. Der Mediator entscheidet also, wer wann mit wem verhandelt und ob es sinnvoll ist, zunächst nur jeweils mit einer Seite zu sprechen, ehe man gemeinsame Sitzungen abhält. Wendet ein Mediator *deal-making strategies* an, so ist er auch in Sachverhandlungen sehr prägend, hält Informationen für die Konfliktparteien bereit, berät sie und ist aktiv an der Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten beteiligt, indem er beispielsweise klar Stellung zu den Vorschlägen der Konfliktparteien bezieht.

2.2 Der Sachmediator und der Beziehungsmediator – eine eigene Typologie

Inspiziert von den soeben referierten Rollen- und Strategiekonzepten wird im folgenden Kapitel eine eigene Typologie erarbeitet. Diese Typologie ist dichotom; es wird unterschieden zwischen zwei Idealtypen – dem Sachmediator und Beziehungsmediator. Diese beiden Rollenkonzeptionen unterscheiden sich in den drei Dimensionen Konflikt-, Mediations- sowie Mediatorverständnis (vgl. Abb. 1, S. 14).

SACHMEDIATOR**BEZIEHUNGSMEDIATOR*****Konfliktverständnis (Dimension I)***

Theorietradition	Neorealismus	Konstruktivismus
Konfliktursache	Aufeinandertreffen von konträren nationalen Interessen in einem anarchischen internationalen System	Konflikt als sozial konstruiertes Artefakt, bedingt durch (Fehl-) Wahrnehmung des Gegenübers
Konfliktakteure	Nationalstaaten	Identitätsgruppen

Mediationsverständnis (Dimension II)

Initiativgeber für Mediation	Mediator	Konfliktparteien
Mediations- teilnehmer	staatliche Akteure als Repräsentanten des Nationalstaats	staatliche und nicht-staatliche Akteure als Repräsentanten der Identitätsgruppen
Ziel	Verhindern von Eskalation, Wiederherstellung des Machtgleichgewichts	Abbau von Feindbildern, Sozialisierung, Vertrauensbildung
Dimension	Sachdimension	Beziehungsdimension
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig	mittel- bis langfristig
Prozesse	dreifacher Verhandlungsprozess zwischen Mediator und Konfliktparteien	Verhandlungsprozess zwischen Konfliktparteien, doppelter Kommunikationsprozess zwischen Mediator und Konfliktparteien
Informations- verteilung	Informationshoheit beim Mediator	Informationshoheit bei den Konfliktparteien

Mediatorverständnis (Dimension III)

Akteurstyp	offiziell ernannte Repräsentanten von Staaten	Repräsentanten von Staaten, internationalen oder nicht-staatlichen Organisationen oder Privatpersonen
Aufgaben	Schaffen eines Vermittlungssettings, Garant für Legitimität, prozedurale Vorgaben, aktive Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Abkommens, Übernahme von Verantwortung	Schaffen einer angenehmen Mediationsatmosphäre, Garant für Kommunikationsfluss, prozedurale Hilfestellungen, Unterstützung bei selbstständiger Entscheidungsfindung
Strategien	Veränderung der Kosten-Nutzen-Strukturen durch Anreize und Sanktionen	Identifikation und Bearbeitung von Feindbildern
Stellung im Vermittlungs- prozess	dominante Position als Verhandlungsführer	zurückgenommene Position als Beobachter und Berater
Qualitäten	Ordnungsmacht, Machtpotential	Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft

Abbildung 1: Vergleich zwischen Sachmediator und Beziehungsmediator*Eigene Darstellung*

2.2.1 Dimension I: Das Konfliktverständnis im Vergleich

Das Konfliktverständnis des Sachmediators knüpft eng an neorealistic Ansätze (vgl. z.B. Waltz 1954, 1979) an. Dementsprechend werden lediglich Nationalstaaten als Konfliktparteien berücksichtigt. Gewaltvoller Konflikt ist in diesem Verständnis systemisch induziert; seine Ursache liegt im Aufeinandertreffen von konträren nationalen Interessen in einem anarchisch geprägten internationalen System.

Der Beziehungsmediator hat ein Konfliktverständnis, das sich an konstruktivistische Ansätze anlehnt (vgl. z.B. Wendt 1992, 1999). Es herrscht eine Vielfalt an Konfliktparteien; sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure können als Identitätsgruppen am Konflikt beteiligt sein. Dieser wird als ein sozial konstruiertes Artefakt verstanden, das bedingt ist durch die (Fehl-)Wahrnehmung des Gegenübers.

2.2.2 Dimension II: Das Mediationsverständnis im Vergleich

Aus diesen theoretischen Grundlagen folgt das Mediationsverständnis der beiden Konzepte. An der Sachmediation nehmen nur staatliche Akteure teil, die als Repräsentanten des Nationalstaats entsandt wurden, wohingegen bei der Beziehungsmediation staatliche und nicht-staatliche Akteure als Repräsentanten unterschiedlicher Identitätsgruppen teilnehmen.

Das Ziel des Sachmediators ist es, eine Eskalation des Konflikts zu verhindern und das Machtgleichgewicht zwischen den Staaten und damit die Stabilität des Systems kurz- bis mittelfristig wiederherzustellen. Der Beziehungsmediator versucht, Feindbilder abzubauen, die Konfliktparteien zu sozialisieren und Vertrauen zwischen den Konfliktparteien zu generieren. Anders als der Sachmediator, der sich auf der Sachebene bewegt, arbeitet der Beziehungsmediator also auf eine mittel- bis langfristige Verbesserung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien hin.

Auch die Prozesse während der Mediation unterscheiden sich deutlich. Wie die Soziogramme (vgl. Abb. 2, S. 16) verdeutlichen, ist die Sachmediation durch einen dreifachen Aushandlungsprozess zwischen Mediator und Konfliktparteien gekennzeichnet. Bei der Beziehungsmediation indes findet zwischen den Konfliktparteien ein Verhandlungsprozess statt, zwischen dem Mediator und den Konfliktparteien jedoch ein Kommunikationsprozess.

Bei der Informationsverteilung gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede: Der Sachmediator hat während der Vermittlung die Informationshoheit. Er ist über die gesamten Vorgänge, die Präferenzen beider Parteien sowie die Kosten-Nutzen-

Erwartungen informiert und weiß daher mehr als die Konfliktparteien. Der Beziehungsmediator hingegen hat keinen Informationsvorsprung, da er die geheimen Motive, die Ängste und Feindbilder hinter den Präferenzen der Konfliktparteien erst herausfinden muss.

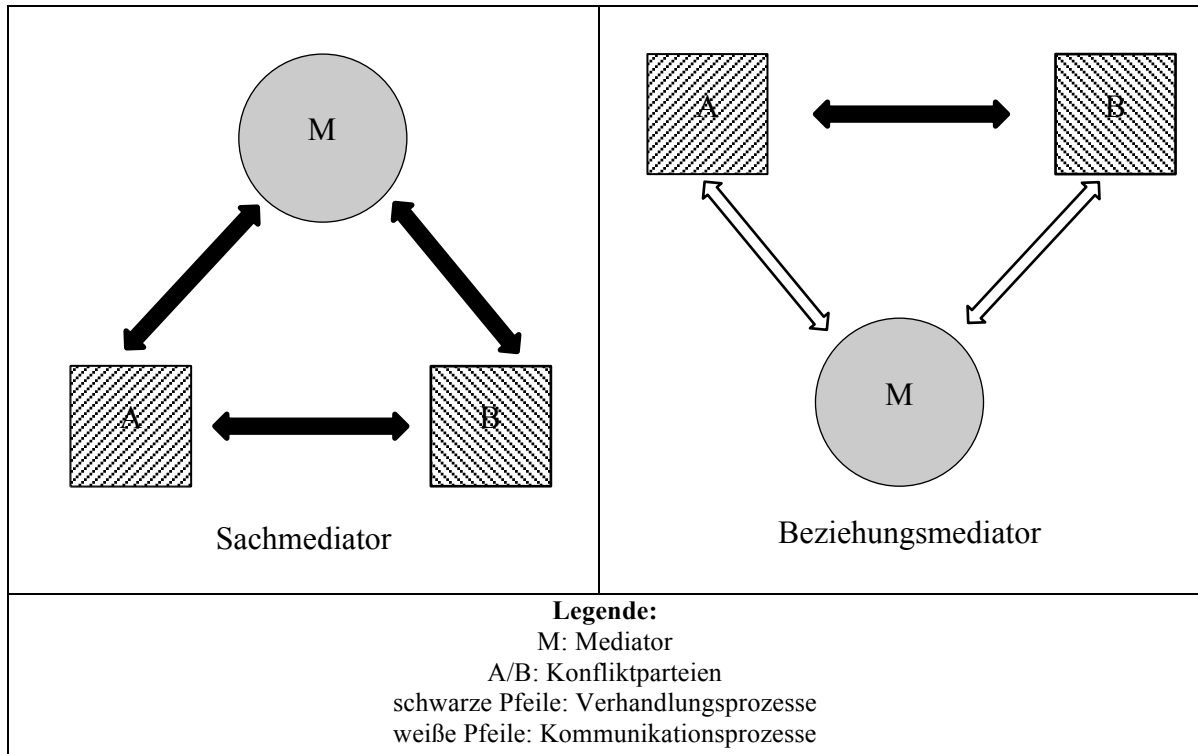


Abbildung 2: Soziogramme im Vergleich

Eigene Darstellung

2.2.3 Dimension III: Das Mediatorverständnis im Vergleich

Der Sachmediator ist ein offiziell ernannter Repräsentant eines Staates. Meistens handelt es sich um einen Staat mit großem Machtpotential, der als Ordnungsmacht von den Konfliktparteien anerkannt wird. In der Regel wird diese Ordnungsmacht auch von sich aus aktiv und initiiert die Mediation. Im Unterschied dazu kann der Beziehungsmediator ein Repräsentant eines Staates, einer internationalen oder einer nicht-staatlichen Organisation sein. Außerdem sind Privatpersonen wie beispielsweise ehemalige Staatspräsidenten oder erfahrene Wissenschaftler als Beziehungsmediatoren denkbar. Der Beziehungsmediator wird in der Regel nicht von sich aus aktiv, sondern wird von den Konfliktparteien zu Hilfe gebeten.

Im Rahmen der Mediation hat der Sachmediator eine sehr dominante Position. Er leitet und führt die Verhandlungen. Seine Aufgabe ist es, ein Vermittlungssetting zu schaffen, den Ablauf der Mediation vorzugeben und aktiv an der Erarbeitung eines

Abkommens mitzuwirken. Er dient ebenso als Garant für die Legitimität der Mediation und übernimmt Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen. Der Sachmediator wendet dabei direkte Strategien an, verändert die Kosten-Nutzen-Strukturen, indem er Anreize und Sanktionen für bestimmtes Verhalten in Aussicht stellt sowie Ultimaten und Deadlines setzt.

Der Beziehungsmediator hat eine deutlich zurückgenommene Position in der Vermittlung. Er ist Beobachter und Berater und unterstützt die Konfliktparteien, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Um dies zu gewährleisten, sorgt er dafür, dass die Mediationsatmosphäre angenehm ist, dass der Kommunikationsfluss zwischen den Konfliktparteien nicht abbricht, und gibt prozedurale Hilfestellungen. Immer wieder versucht er auch, die Konfliktparteien aus der Reserve zu locken, um Ängste und Feindbilder zu identifizieren und zu bearbeiten.

3. Empirischer Teil: Vergleichende Fallstudien

Im folgenden Teil werden auf der Basis der soeben erarbeiteten Typologie zwei Fallstudien durchgeführt. Zunächst soll aber geklärt werden, wie methodisch vorgegangen wird und wie es zur entsprechenden Fallauswahl kam.

3.1 Methodisches Vorgehen und Überlegungen zur Fallauswahl

Für die qualitative Studie werden zwei Fälle bewusst ausgewählt – nämlich die Vermittlung durch Richard Holbrooke im Bosnienkrieg sowie die Vermittlung durch George Mitchell im Nordirlandkonflikt.

Diese beiden Fälle bieten sich aus mehreren Gründen an. Zunächst einmal weisen die beiden Mediationen einige Ähnlichkeiten auf: Bei beiden war ein einzelner Repräsentant eines Staates als Mediator dominant und nicht etwa eine ganze Gruppe von Mediatoren aus unterschiedlichen Staaten oder Internationalen Organisationen. Beide Vermittlungsprozesse fanden in den Neunzigerjahren statt und beide beschäftigten sich mit ethnisch-religiösen Konflikten, in die sowohl innerstaatliche Konfliktparteien als auch Nationalstaaten als Stakeholder verwickelt waren.

Die zwei Vermittler ähnelten sich ebenfalls in mehreren Merkmalen: Holbrooke und Mitchell waren beide US-Amerikaner⁴, erfahrene Spitzendiplomaten, Politiker der Demokratischen Partei und hatten zum Zeitpunkt der Mediation ein ähnliches Alter. Ein weiteres entscheidendes Merkmal für die Fallauswahl ist, dass beide Mediatoren zielführend arbeiteten, d.h. sie setzten den gewaltsamen Konflikten ein Ende, indem sie Abkommen zwischen den Konfliktparteien vermittelten. Dadurch dass all diese Variablen konstant gehalten werden, ist eine Vergleichbarkeit der Fälle gegeben.

In der entscheidenden Variable – nämlich der vom Mediator eingenommenen Rolle im Vermittlungsprozess – unterscheiden sich die Fälle sehr deutlich: Holbrooke war im Bosnien-Konflikt ein sehr dominanter, interventionistischer Vermittler, wohingegen Mitchell sich im Nordirlandkonflikt passiver, verständiger und auf Aussöhnung bedacht gab. Die beiden scheinen also hinsichtlich ihrer Mediatorrolle Extremfälle darzustellen.

In den Fallstudien und dem anschließenden Vergleich wird herausgearbeitet, inwieweit Holbrooke als Sachmediator und Mitchell als Beziehungsmediator gelten

⁴ Die USA sind mit Abstand der aktivste Mediator in internationalen Krisen und Konflikten (vgl. Zartman & Touval 1996: 447).

können. Außerdem wird analysiert, warum die jeweilige Rolle des Mediators im konkreten Fall effektiv war.

Bei den Fallstudien wird nach dem *Framework for the Analysis of Mediation Strategy and Behavior* von Bercovitch (1992: 106f.) vorgegangen: Die Analyse wird in drei Schritten vorgenommen. Zunächst wird ein kurzer Überblick über den Vermittlungskontext und das Konfliktgeschehen, das der Mediation voranging, gegeben, ehe im zweiten Schritt der konkrete Vermittlungsprozess mit Fokus auf das Verhalten des Mediators analysiert wird. Die in Kapitel 2.2 erarbeiteten Dimensionen und Indikatoren leiten die Analyse. Die Argumentation stützt sich sowohl auf die Memoiren der beiden Mediatoren⁵ als auch auf Fallstudien. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse der Mediation in der Post-Konfliktphase kurz zusammengefasst und bewertet.

3.2 Fallstudie I: Richard Holbrooke im Bosnienkrieg

Die erste Fallstudie beschäftigt sich mit der Mediation von Richard Holbrooke im Bosnienkrieg. Diese führte 1995 nach einer Friedenskonferenz zum Abschluss des Dayton-Abkommens zwischen Bosnien-Herzegowina⁶, der serbisch geführten Bundesrepublik Jugoslawien sowie Kroatien und beendete den seit 1992 anhaltenden Krieg in Bosnien.

3.2.1 Vermittlungskontext: Hintergrund zum Konfliktgeschehen

Der Bosnienkrieg ist nur im Kontext des sukzessiven Zusammenbruchs der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien ab Beginn der Neunzigerjahre zu verstehen. Nachdem der langjährige jugoslawische Machthaber Josip Broz Tito 1980 verstorben war, erstarkten in allen Teilrepubliken nationalistische Bewegungen, von denen viele öffentlich Autonomiebestrebungen artikulierten (vgl. Hullmann 2005: 135). Bei den ersten demokratischen Wahlen 1990 gewannen in allen sechs Teilrepubliken nationalistische Parteien (vgl. Cousens 2002: 534).

Nachdem der Nationalist Slobodan Milošević bereits 1989 die Präsidentschaft in Serbien übernommen hatte und immer offener großserbische Ambitionen äußerte, wuchs bei den kleineren Teilrepubliken die Angst vor einer serbischen Übermacht (vgl. Curran,

⁵ Selbstverständlich sind Memoiren keine wissenschaftlichen Beiträge. Sie haben bisweilen einen subjektiven Charakter. Trotzdem sind sie in diesem Zusammenhang unverzichtbar, da sie einen direkten Einblick in die Gedanken der beiden Mediatoren erlauben.

⁶ Die Begriffe „Bosnien“, „Bosnien-Herzegowina“ sowie „Bosnien und Herzegowina“ werden im Folgenden synonym verwendet.

Sebenius & Watkins 2004: 533). Slowenien und Kroatien erklärten deswegen 1991 ihre Unabhängigkeit, was den Beginn der Jugoslawienkriege markierte.

Auch in Bosnien entfielen bei den Wahlen 1990 die meisten Stimmen auf die großen nationalistischen Parteien, die die drei Ethnien in Bosnien vertraten: Die muslimische⁷ SDA unter Alija Izetbegović kam auf 35,8 Prozent, die serbische SDS unter Radovan Karadžić auf 30 Prozent und die kroatische HDZ unter Mate Boban erhielt 18,35 Prozent der Stimmen (vgl. Hullmann 2005: 136). Dieses Wahlergebnis entsprach in etwa der ethnischen Zusammensetzung Bosniens zu dieser Zeit (vgl. Burg & Shoup 1999: 27). Dagegen kamen der Bund der Kommunisten Jugoslawiens und andere Parteien, die alle Ethnien gleichermaßen ansprachen, zusammen nur auf knapp 16 Prozent der Stimmen (vgl. Touval 2002: 105f.).

Nachdem die drei Ethnien zunächst in einer Regierungskoalition zusammengearbeitet hatten, zerbrach der Konsens innerhalb der politischen Führung nur wenige Monate später an der Frage, ob Bosnien-Herzegowina ein souveräner Staat werden sollte. Während sich SDA und HDZ für eine Unabhängigkeit aussprachen, boykottierten die serbischen SDS-Abgeordneten die Abstimmung im Parlament, kündigten anschließend das Regierungsbündnis auf und gründeten aus Protest ein Gegenparlament (vgl. Calic 1996: 85-87). Sukzessive bauten die halbautonomen serbischen Provinzen eigene quasi-staatliche Strukturen auf und unterhöhlten damit zunehmend das Gewaltmonopol des bosnischen Zentralstaats.

Als im März 1992 in Bosnien – nach dem Vorbild Sloweniens und Kroatiens – unter der Aufsicht der EG ein Referendum über die Unabhängigkeit des Landes stattfand, sprachen sich zwar 98,9 Prozent der Wähler für einen souveränen bosnischen Staat aus, allerdings boykottierten die bosnischen Serben die Abstimmung (vgl. Kostić 2009: 18). Die offizielle Unabhängigkeitserklärung sowie die Anerkennung Bosnien-Herzegowinas am 6. April 1992 durch die EG-Staaten sowie die USA ließ die Lage in Bosnien, das bereits in den Wochen zuvor von ethnisch motivierten Unruhen erschüttert worden war, vollends eskalieren. Der Serbenführer Radovan Karadžić erklärte sich zum Präsidenten einer autonomen bosnisch-serbischen Republik und begann, die bosnische Hauptstadt Sarajevo zu belagern (vgl. Curran et al. 2004: 533). Ein blutiger Krieg begann.

⁷ Vor dem Dayton-Abkommen war vor allem von Muslimen die Rede; seit dem Ende des Krieges ist für die bosnisch-muslimische Volksgruppe der Begriff „Bosniaken“ gebräuchlicher (vgl. Paczulla 2005: 256).

Die bosnische Regierung musste in den folgenden dreieinhalb Jahren an zwei Fronten kämpfen: Zum einen von Anfang an gegen radikale bosnische Serben, die Unterstützung von Miloševićs Regierung sowie von Verbänden der Jugoslawischen Volksarmee erhielten, und zum anderen zeitweise gegen bosnische Kroaten, die ermutigt von Kroatien im August 1993 ein eigenes De-facto-Regime ausriefen (vgl. Cousens 2002: 535f.).

Die internationale Gemeinschaft konnte sich trotz der extremen Gewalteskalation und der alarmierenden Berichte von ethnischen Säuberungen nur sehr zögerlich auf ein gemeinsames Vorgehen in Bosnien einigen. Zwar beschloss der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 743 die Friedensmission UNPROFOR, allerdings entsandten die USA zunächst keine Truppen, da das Mandat für nicht robust genug gehalten wurde (vgl. Curran et al. 2004: 533).

Als Vermittler ergriff erst einmal die EG die Initiative und bemühte sich um einen Frieden in der Region (vgl. Hauss 2001: 170). Keine der Friedenskonferenzen und -pläne war jedoch letztendlich erfolgreich, da stets mindestens eine Konfliktpartei Ablehnung signalisierte.⁸

Nachdem Bill Clinton 1993 George Bush sen. als Präsident abgelöst hatte, engagierten sich die USA stärker bei der Suche nach einer Lösung für Bosnien. Die NATO wurde ab 1994 auf Betreiben der USA bei der Durchsetzung der Flugverbotszone über Bosnien aktiv und schoss mehrere serbische Kampfflugzeuge ab. Später griff sie auch Bodenziele an, um die von Muslimen bewohnten UN-Schutzzonen vor Übergriffen durch serbische Verbände zu schützen (vgl. Curran et al. 2004: 533f.).

Parallel zum militärischen Eingreifen konnte man auf dem diplomatischem Weg leichte Fortschritte erzielen: US-Diplomaten gelang es, ein Bündnis zwischen den Muslimen und den Kroaten zu vermitteln und so den Krieg auf eine Front zu beschränken (vgl. Touval 2002: 139f.). Eine Kontaktgruppe mit Vertretern aus den USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Russland wurde aktiv und erarbeitete einen ersten Plan, wie der Staat bei fortbestehender Integrität zwischen den ethnischen Gruppen aufgeteilt werden könnte (vgl. Hullmann 2005: 144f.; Leigh-Phippard 1998).

Den Ausschlag für ein starkes Durchgreifen der internationalen Gemeinschaft unter der Führung der USA gaben mehrere blutige Angriffe auf die muslimische Zivilbevölkerung, von denen das Massaker von Srebrenica der traurige Höhepunkt war. In

⁸ Genaue Ausführungen zu den konkreten Initiativen (Cutilheiro-Plan, Londoner Konferenz, Badinter-Kommission, Vance-Owen-Plan) bei Touval (2002: 107-127).

dieser UN-Schutzzone ermordete die bosnisch-serbische Armee im Juli 1995 trotz der Anwesenheit niederländischer UN-Blauhelmsoldaten mehr als 8000 Muslime (vgl. Burg & Shoup 1999: 324f.).

Die NATO bombardierte daraufhin massiv bosnisch-serbische Ziele; kroatisch-muslimische Truppen gewannen bis September 1995 von den Serben erobertes Gebiet zurück (vgl. Kumar & Puri 2009: 87). In diesem Kontext machte Richard Holbrooke, der im US-Außenministerium seit September 1994 als *Assistant Secretary of State for European and Canadian Affairs* auch für Bosnien zuständig war und im August 1995 offiziell die Verantwortung im Vermittlungsprozess übernahm, erste Schritte in Richtung einer konkreten Verhandlungslösung, die letzten Endes nach einer dreiwöchigen Friedenskonferenz im November 1995 zum Dayton-Abkommen führte (vgl. Kalyvas & Sambanis 2005: 194).

3.2.2 Mediationsphase: Analyse von Holbrookes Vermittlerrolle

Holbrooke begann im August 1995, zwischen Bosnien, Kroatien und Serbien hin- und herzureisen, um mit den Präsidenten der drei Staaten, die zu dieser Zeit ein direktes Aufeinandertreffen noch ablehnten, zu verhandeln (vgl. Kostić 2009: 22). Die ersten Erfolge dieser Pendeldiplomatie waren zwei Außenministertreffen im September 1995 in Genf und in New York. Bei diesen Gipfeln wurde unter anderem vereinbart, dass Bosnien künftig aus zwei Entitäten bestehen sollte, der kroatisch-muslimisch dominierten Föderation Bosnien-Herzegowina sowie der serbisch dominierten Republika Srpska (vgl. Watkins & Rosegrant 2001: 247f.). Beim Treffen in Genf einigte man sich außerdem darauf, dass das bosnische Territorium zwischen der Föderation und der Republika Srpska im Verhältnis 51:49 aufgeteilt werden sollte (vgl. Curran et al. 2004: 534). Zudem konnte ein sechzig-tägiger Waffenstillstand ausgehandelt werden, der am 14. Oktober desselben Jahres in Kraft trat (vgl. Touval 2002: 155).

Wie diese ersten Schritte schon erkennen lassen, korrespondiert Holbrookes Konfliktverständnis mit den präsentierten neorealistischen Grundaussagen. Holbrooke verstand den Bosnienkrieg als einen Teil des Konfliktgeschehens auf dem Balkan. Der Bosnienkrieg war aus seiner Sicht in erster Linie eine Auseinandersetzung zwischen Nationalstaaten, die unterschiedliche, miteinander nicht kompatible Präferenzen hatten: Bosnien-Herzegowina strebte nach Unabhängigkeit, das bereits souveräne Kroatien wollte sein Staatsterritorium vergrößern und das serbisch geführte Jugoslawien strebte danach,

den Fortbestand der sozialistisch-föderativen Republik bei einer gleichzeitig größeren serbischen Einflussnahme zu erreichen.

Holbrooke sprach aufgrund dieses Verständnisses während der Verhandlungen nur mit den gewählten Regierungen von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien. Bis auf eine Ausnahme, als Holbrooke auf Betreiben Miloševićs mit Karadžić und Mladić zusammentraf, verhandelte der US-Diplomat nicht mit den bosnischen Serben oder den bosnischen Kroaten (vgl. Watkins & Rosegrant 2001: 250f.). Diese verstand er als verlängerte Arme Belgrads und Zagrebs.

Auch von der Friedenskonferenz, die auf Holbrookes Initiative in Dayton im US-Bundesstaat Ohio stattfand, waren die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten ausgeschlossen. Zu der Konferenz im November 1995 reisten die Präsidenten der drei Staaten, Tuđman, Milošević und Izetbegović, der jedoch einen Großteil der Verhandlungen seinem Ministerpräsidenten Haris Silajdžić überließ. Die Präsidenten nahmen unter der Prämisse teil, dass sie als Staatsoberhäupter befugt waren, ein Abkommen zu unterzeichnen, ohne dass eine Zustimmung durch die nationalen Parlamente notwendig wäre (vgl. Kostić 2009: 24). Dass Holbrooke eine innerstaatliche Ratifizierung nicht vorsah, zeigt erneut, dass hier die neorealistische Logik greift.

Holbrooke hatte bei der Mediation zwei Ziele im Auge: „Erstens, die sechzigstägige Feuerpause in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln, und zweitens, ein Abkommen über einen multiethnischen Staat zu erreichen“ (Holbrooke 1998: 359). Das Vorgehen des US-Vermittlers kann also als „deal-oriented, focused on the substantive issues at stake“ (Curran et al. 2004: 516) charakterisiert werden. Diese Sachorientierung resultierte aus dem akuten Handlungsbedarf in diesem blutigen Konflikt: Innerhalb von dreieinhalb Jahren waren mehr als die Hälfte der 4,3 Millionen Bosnier vertrieben worden, 250.000 tot oder vermisst und weitere 200.000 verwundet (vgl. Cousens & Cater 2001: 25).

Die Konferenz von Dayton fand offiziell ohne Enddatum statt; es sollte so lange verhandelt werden, bis ein Abkommen geschlossen werden konnte (vgl. Touval 1996: 562). Holbrooke zufolge handelte es sich bei diesem Vorhaben um einen „Drahtseilakt ohne Sicherheitsnetz“ (1998: 358). Er rechnete damit, dass maximal 17 Tage nötig seien, um so weit zu kommen (vgl. Holbrooke 1998: 358). Tatsächlich dauerte die Konferenz am Ende 21 Tage.

Ein Grund dafür waren die komplexen, miteinander verzahnten Verhandlungsprozesse, die Holbrooke und sein Team ausführen mussten: So hatten sie nicht nur mit drei zerstrittenen Konfliktparteien zu arbeiten, sondern mussten teilweise die

Interessen zweier weiterer Akteure berücksichtigen: Denn offiziell war die Kontaktgruppe ebenfalls an der Konferenz beteiligt, auch wenn die US-Delegation unter Holbrookes Leitung meist die Oberhand behielt (vgl. Kostić 2009: 28f.). Außerdem musste Holbrooke immer wieder die Meinung von Vertretern des US-Militärs einholen, da dieses in der Post-Konfliktphase bei der Implementierung des Abkommens eine wichtige Rolle spielen sollte (vgl. Kostić 2009: 25). Dadurch gestaltete sich der Mediationsprozess komplexer als in den zuvor skizzierten Modellen; der *bargaining*-Charakter war in Dayton allerdings sehr deutlich zu erkennen.

Holbrooke, der offizielle Chefunterhändler der USA, erfüllte im Vorfeld und während der Dayton-Konferenz die Aufgaben, die mit dem Idealtyp Sachmediator verbunden sind. Erstens organisierte er die Friedenskonferenz und war dafür verantwortlich, ein Vermittlungssetting zu schaffen. Als Verhandlungsbeginn wurde der 1. November 1995 festgelegt. Der Verhandlungsort, die Wright-Patterson Air Force Base, wurde sehr bewusst ausgewählt:

„Die Größe und Ausstattung von Wright-Patterson beeindruckte viele der Teilnehmer, und uns kam es auch darauf an, ihnen dieses Symbol amerikanischer Stärke vor Augen zu führen. Mit dem kleinen Innenbezirk, wo wir lebten und verhandelten, verhielt es sich jedoch anders. [...] Die Anlage eignete sich hervorragend für ‚mittelbare‘ Gespräche; wir konnten in ungefähr einer Minute von einem Präsidenten zum nächsten gehen.“ (Holbrooke 1998: 360f.)

Holbrooke hoffte, dass sich das Vermittlungssetting positiv auf den Mediationsausgang auswirken würde: Drei Präsidenten mit ihren Delegationen „eingesperrt“ auf engstem Raum und abgeschnitten von der Außenwelt – in dieser Umgebung sollte ein Abkommen möglich werden.

Auch der Bundesstaat Ohio, in dem die Militärbasis liegt, eignete sich wegen seiner ethnischen Vielfalt gut als Verhandlungsort: „Wir hoben immer wieder hervor, daß im Herzen Amerikas Menschen aus ganz Südosteuropa friedlich zusammenlebten und ihr Wettstreit sich auf Softballspiele, Glaubensstreite und auf eine gelegentliche Schlägerei in der Kneipe beschränkte“ (Holbrooke 1998: 361).

Holbrooke strukturierte die Konferenz nach seinen Vorstellungen: Er gab Regeln vor und untersagte den Delegationen aus Bosnien, Kroatien und Jugoslawien zum Beispiel jeglichen Kontakt mit Journalisten; er erarbeitete Abläufe sowie Tagesordnungen und bestimmte die Themenkomplexe, die am jeweiligen Verhandlungstag auf der Agenda standen (vgl. Kostić 2009: 24f.). Auffällig bei Holbrookes Vorgehen war außerdem, dass

er bei klarer Zielsetzung sehr flexibel in der Strategiewahl war.⁹ Eine wichtige Strategie, die Holbrooke in Dayton mehrfach anwandte, war es, Zweierallianzen zu schmieden, um so die dritte Partei bei dem jeweiligen Streitpunkt unter Druck setzen zu können (vgl. Touval 1996: 566). So vermittelte er ein bilaterales Abkommen zwischen Muslimen und Kroaten, in dem die zuvor fragile muslimisch-kroatische Föderation zementiert wurde, was wiederum als Hebel gegen Serbien verwendet werden konnte. Auf der anderen Seite setzte Holbrooke aber auch die bosnische Delegation um Izetbegović und Silajdžić unter Zugzwang, nachdem im serbisch-kroatischen Streit Fortschritte gemacht und serbisch besetzte Gebiete in Ostslawonien wieder an Kroatien zurückgegeben wurden (vgl. Touval 1996: 566).

Holbrooke war sich während der gesamten Mediation den rationalen, eigennutzmaximierenden Kosten-Nutzen-Abwägungen der Konfliktparteien sehr bewusst und setzte Anreize und Sanktionen (*carrot and stick approach*). So versprach er einerseits allen drei Konfliktparteien für bestimmtes Verhalten Belohnungen: Die Muslime bekamen wirtschaftliche Unterstützung für die Wiederaufbauphase nach Kriegsende sowie Militärausrüstung und -ausbildung durch die US-Streitkräfte versprochen, den Kroaten wurde eine stärkere Kooperation mit Europa sowie eine engere Anbindung an die Europäische Union in Aussicht gestellt und die Serben sollten nach dem Zustandekommen eines Abkommens von der Aufhebung der im Krieg verhängten UN-Sanktionen profitieren (vgl. Kostić 2009: 23).

Auf der anderen Seite übte Holbrooke auch Druck aus, indem er Sanktionen androhte für den Fall, dass die Suche nach einer Verhandlungslösung stagnierte. So musste Milošević beispielsweise erneut mit einer harten NATO-Intervention gegen Serbien rechnen, sollte er die Schuld an einem Scheitern der Friedensgespräche tragen. Die bosnische Regierung versuchte Holbrooke wiederum mit der Warnung zu disziplinieren, er würde den Einsatz für sie und ihre Positionen aufgeben, falls sie nicht zu Konzessionen bereit wären (vgl. Touval 1996: 566). Oft unternahm der US-Mediator, der an manchen Tagen in Dayton über zwanzig Stunden arbeitete, diese Versuche am späten Abend nach langen erfolglosen Verhandlungsrunden (vgl. Touval 1996: 523, 528).

Immer wenn die Situation in Dayton besonders verfahren war und Holbrooke keinerlei Fortschritt verzeichnete, weil die Konfliktparteien taktierten und auf ihren

⁹ In der Literatur hat sich für dieses Verhalten, fest bei seinen Zielen zu bleiben und gleichzeitig flexibel in der Strategiewahl zu sein, der Begriff „firm flexibility“ (Hopmann 1995: 39) durchgesetzt.

Positionen beharrten, griff er zum äußersten Mittel und sprach ein Ultimatum aus. Bereits nach der ersten Woche setzte Holbrooke im Gespräch mit Milošević eine Deadline für die Gespräche in Dayton: „Wir sind jetzt schon seit sechs Tagen hier. Ihnen mag es in Dayton vielleicht gefallen, aber wir Amerikaner wollen nach Hause. Wir können nicht länger als bis zum 15. November hier bleiben“ (Holbrooke 1998: 383).

Auch in den letzten Tagen der Konferenz, als es um den äußerst umstrittenen Grenzverlauf zwischen der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republika Srpska ging, kündigte Holbrooke mehrmals Ultimaten an (vgl. Holbrooke 1998: 441-443; 465f.). Als im Verlauf des zwanzigsten Verhandlungstages ein Friedensabkommen an der Frage nach der Zugehörigkeit der Stadt Brčko zu scheitern drohte, beabsichtigten Holbrooke und sein Team, die Friedenskonferenz sogar endgültig abubrechen und Milošević und Izetbegović, die – anders als Tuđman – in der Territorialfrage keine Zugeständnisse gemacht hatten, die Schuld am Scheitern der Konferenz zuzuschreiben (vgl. Holbrooke 1998: 466-472; Watkins & Rosegrant 2001: 262f.). Dieser Schritt zeigte Wirkung: Milošević und Izetbegović einigten sich darauf, über Brčko im folgenden Jahr per Schiedsverfahren zu entscheiden¹⁰, sodass das Dayton-Abkommen doch noch zustande kommen konnte.

Insgesamt war Holbrooke als Mediator im gesamten Vermittlungsverlauf sehr dominant. Insbesondere bei den Aushandlungsprozessen arbeitete er aktiv an Lösungen mit und suchte gemeinsam mit den Konfliktparteien nach Optionen, die für alle akzeptabel waren. Dies betraf bei den Außenministertreffen sowie während der ersten Tage in Dayton vor allem die institutionelle Ausgestaltung des neuen bosnischen Regierungssystems. Verhandelt wurden unter anderem die Verteilung der höchsten Staatsämter zwischen den drei ethnischen Gruppen, die Regelung der Vetomöglichkeiten sowie die Kompetenzverteilung zwischen Zentralstaat und den beiden Entitäten. Die schwierigsten *bargaining*-Prozesse musste Holbrooke jedoch meistern, als es um die territoriale Verteilung ging. Da das zuvor vereinbarte 51:49-Verhältnis um jeden Preis aufrechterhalten werden musste, lag die Herausforderung darin, dass jeder Quadratmeter Land nur im Austausch die Entität wechseln konnte. Dies gestaltete sich neben Brčko insbesondere bei Sarajevo und Gorazde sehr schwierig.

¹⁰ Nachdem später weder die Föderation noch die Republika Srpska ihren Anspruch auf Brčko aufgeben wollte, einigte man sich darauf, das Gebiet unter die gemeinsame Verwaltung der beiden Entitäten zu stellen; heute verwaltet sich der Distrikt Brčko de facto weitgehend selbst (vgl. Jeffrey 2006: 214f.).

Dass Holbrooke die Konfliktparteien am Ende doch zu einem Friedensabkommen bewegen konnte, liegt vor allem daran, dass er als „wielder of great power“ (vgl. Curran et al. 2004: 520) auftrat, also als offizieller Vertreter der USA, „the only superpower, unrivaled and unchallenged by any other actor in the system“ (Touval 1996: 567). Nur dieses Machtpotential der USA brachte die Konfliktparteien zum Einlenken.

3.2.3 Post-Konfliktphase: Bosnien-Herzegowina nach dem Dayton-Abkommen

Seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Paris durch Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien sind verschiedene Friedensmaßnahmen in Bosnien getroffen worden, zu denen UN, NATO und EU beitrugen bzw. beitragen. Die Fachwelt ist sich einig, dass das Dayton-Abkommen in diesem Kontext erfolgreich war, Frieden und Stabilität in Bosnien wiederherzustellen (vgl. Cousens 2002: 546f.; Diehl & Druckman 2010: 179). Das Risiko, dass erneut ein ethnisch motivierter Krieg in Bosnien ausbrechen könnte, ist nach dem Dayton-Abkommen deutlich gesunken (vgl. Kostić 2009: 57).

Ein weiterer Erfolg des Dayton-Abkommens ist es, dass in der Post-Konfliktphase ein Mindestmaß an politischen Pluralismus entstehen konnte. So stieg beispielsweise die Anzahl der zur Wahl stehenden Parteien von einer Legislaturperiode zur nächsten stetig an (vgl. Diehl & Druckman 2010: 181).

Viel Kritik erfährt jedoch bis heute das hochkomplexe Machtteilungsarrangement, das auf der Grundlage des Dayton-Abkommens implementiert wurde. Der größte Kritikpunkt betrifft dabei das Ungleichgewicht zwischen Zentralgewalt und Entitäten: Dadurch dass die staatliche Zentralgewalt in Sarajevo nur sehr wenige Kompetenzbereiche hat und die beiden Entitäten bei der Gesetzgebung über weitreichende Vetomöglichkeiten verfügen, kommt es häufig zu politischen Blockaden und Krisen (vgl. Bieber 2011: 1788). So scheiterte zum Beispiel der Versuch, das Polizeiwesen auf Zentralstaatsebene neu zu strukturieren, da die Entitäten darauf beharrten, ihre eigenen Polizeikräfte aufrechtzuerhalten (vgl. Džihic & Wieser 2011: 1813f.). Auch die Pläne für eine Verfassungsreform, die unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Effizienz eine Neuverteilung der Kompetenzbereiche zwischen Zentralgewalt und Gliedstaaten vorsah, wurde von den Entitäten abgelehnt (vgl. Džihic & Wieser 2011: 1815-1818).

Die Ursache für die politischen Krisen, das Beharren der Entitäten auf ihren Standpunkten und dem daraus resultierenden Reformstau ist, dass bislang sehr wenig für eine Aussöhnung zwischen den ethnischen Gruppen getan wurde (vgl. Kostić 2009: 57).

Zwar leben in einigen Städten die Ethnien in friedlicher Koexistenz, einige Vertriebene konnten in ihre Heimat zurückkehren und manche Kinder unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit besuchen gemeinsame Schulen (vgl. Cox 2008: 257), jedoch verstehen sich die Bewohner Bosnien-Herzegowinas auch viele Jahre nach dem Ende des Krieges und trotz des Mindestmaßes an Stabilität nicht als ein gemeinsames Staatsvolk. Befragungen zeigen, dass ein Großteil der Bevölkerung einem gemeinsamen, multi-ethnischen Staat noch immer ablehnend gegenübersteht (vgl. Hayden 2005: 233f.). Politische Kompromisse zwischen den ethnischen Gruppen sind in diesem Umfeld latenter Feindseligkeit nicht zu erwarten.

3.3 Fallstudie II: George Mitchell im Nordirlandkonflikt

In der zweiten Fallstudie wird die Mediation von George Mitchell im Nordirlandkonflikt analysiert. Diese führte 1996 zu den Mitchell-Prinzipien sowie 1998 zum Karfreitagsabkommen, auch Belfast-Abkommen genannt, zwischen den nordirischen Konfliktparteien, dem Vereinigten Königreich sowie Irland.

3.3.1 Vermittlungskontext: Hintergrund zum Konfliktgeschehen

Der Nordirlandkonflikt ist ursprünglich ein Territorialkonflikt, dessen Wurzeln viele hundert Jahre zurückliegen: Ab dem zwölften Jahrhundert versuchte die englische Krone, Irland unter ihre Kontrolle zu bringen (vgl. Doyle & Guelke 2009: 15). Dies gelang nicht sofort, es brauchte dazu mehrere Eroberungsversuche. In den folgenden Jahrhunderten kam es immer wieder zu Kriegen und Gewalt zwischen Briten und Iren, die mit aller Macht gegen die britische Herrschaft und für mehr Unabhängigkeit kämpften.¹¹

Nach dem Ersten Weltkrieg war schließlich die Zeit für einen souveränen irischen Staat gekommen: Nach der Niederschlagung des Osteraufstandes der irischen Nationalisten 1916 durch die Briten errang die irisch-republikanische Partei *Sinn Féin* (irisch für „wir selbst“) bei den Unterhaus-Wahlen im Dezember 1918 einen Erdrutschsieg (vgl. Kandel 2005: 61-63). Anstatt aber ihre Sitze in Westminster einzunehmen, entschieden sich die Abgeordneten von *Sinn Féin* dazu, ein irisches Parlament, den *Dáil Éireann*, sowie eine provisorische Regierung zu bilden (vgl. Otto 2005: 63). Diesen Schritt nahm die Zentralregierung in London jedoch nicht hin, der irische

¹¹ Für einen detaillierten Überblick über die historischen Ereignisse in Irland vgl. Goodby (1996) und Kandel (2005).

Unabhängigkeitskrieg begann. Infolge des zunehmend zermürbenden Guerillakrieges gegen die Verbände der *Irish Republican Army* (IRA) erließ das britische Parlament 1920 den *Government of Ireland Act* (vgl. Otto 2005: 63f.). Durch diesen wurde Irland faktisch geteilt: Sechs Grafschaften im äußersten Nordosten der Insel, die zu zwei Dritteln von Protestanten¹² besiedelt waren, bildeten den Norden, der Rest des Landes, der zu 90 Prozent von Katholiken bewohnt wurde, den Süden (vgl. Otto 2005: 64). Im Anglo-Irischen Vertrag, der den Unabhängigkeitskrieg 1921 formal beendete, wurde diese Teilung zementiert. Der Süden erhielt als Freistaat den gleichen Status im Commonwealth wie Kanada oder Australien, der Norden blieb Teil des Vereinigten Königreichs (vgl. Kandel 2005: 67f.). Der Anglo-Irische Vertrag und die damit verbundene Teilung des Landes führte erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen – dieses Mal zwischen Befürwortern und Gegnern des Vertrags. Die Gefechte dauerten rund zehn Monate und werden heute als Irischer Bürgerkrieg bezeichnet (vgl. Kandel 2005: 70-73).

Als sich Irland schließlich 1949 zu einer unabhängigen Republik erklärte, aus dem *Commonwealth of Nations* austrat und sich damit komplett von der britischen Krone löste, bekräftigte das britische Parlament im *Ireland Act* die Zugehörigkeit Nordirlands zum Vereinigten Königreich (vgl. Otto 2005: 80). Es folgten unruhige Jahre, in denen die IRA mehrere Mordanschläge auf britische Polizisten in Nordirland verübte.

Inspiziert von der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung unter Martin Luther King begannen nordirische Katholiken ab 1968, gegen ihren Status als Bürger zweiter Klasse zu protestieren und für ihre Rechte öffentlich einzutreten (vgl. Curran et al. 2004: 535). Zunächst verliefen die Protestmärsche weitgehend friedlich, bis es am 5. Oktober 1968 in Londonderry erstmals zu Straßenschlachten kam, nachdem Polizisten Demonstranten angegriffen hatten (vgl. Otto 2005: 88f.). Dieser Tag markiert den Beginn der *troubles*, wie der Nordirlandkonflikt üblicherweise im Englischen genannt wird.

Eine Spirale der Gewalt begann sich zu drehen. Es kam in den folgenden Monaten zu immer heftigeren Auseinandersetzungen zwischen Protestanten, Katholiken und Polizeikräften (vgl. Otto 2005: 155). Als die Ausschreitungen in Belfast und Londonderry ihren Höhepunkt erreichten, schickte die britische Regierung im August 1969 mehrere Tausend Soldaten nach Nordirland (vgl. Kandel 2005: 116). Ihnen gelang es jedoch nicht, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Die britischen Truppen wurden nun Ziel des Terrors der *Provisional Irish Republican Army* (PIRA), des extremistischen,

¹² Bei den Protestanten in Nordirland handelt es sich hauptsächlich um Nachkommen der im 17. Jahrhundert dort angesiedelten Engländer und Schotten (vgl. Otto 2005: 13f.).

gewaltbereiten Flügels, der neben der gemäßigeren *Official Irish Republican Army* (OIRA) aus der Spaltung der früheren IRA hervorgegangen war (vgl. Otto 2005: 97-99).

Als Reaktion auf den PIRA-Terror gründete sich 1971 die *Ulster Defense Association* (UDA), eine paramilitärische Organisation radikaler Unionisten, die Racheakte an der katholischen Bevölkerung beging (vgl. Curran et al. 2004: 535). 1972 wurde das blutigste Jahr des Nordirlandkonflikts: Insgesamt 497 Menschen wurden getötet, davon mehr als die Hälfte Zivilisten (vgl. Kandel 2005: 496). Besondere Bedeutung für den weiteren Verlauf des Konflikts hatte der *Bloody Sunday* im Januar in Londonderry, bei dem 14 katholische Demonstranten von britischen Fallschirmjägern getötet wurden (vgl. Otto 2005: 101). Die genauen Umstände sowie die Frage, wer das Feuer eröffnete, sind bis heute höchst umstritten (vgl. Kandel 2005: 153-164). Die Ereignisse des *Bloody Sunday* führten im republikanischen Lager zu einer Radikalisierung; viele jüngere Republikaner, die zuvor friedlich eingestellt waren, wurden militant (vgl. Otto 2005: 101). Die PIRA, die enormen Zulauf erhielt, trug nun den Terror erstmals auch nach Großbritannien (vgl. Otto 2005: 102). Als Reaktion auf die Krise in Nordirland setzte die britische Zentralgewalt im März 1972 die nordirische Regierung ab und übernahm selbst die Regierungsverantwortung über Nordirland (*direct rule*) (vgl. Kandel 2005: 286).

Die folgende Phase bis in die Achtzigerjahre, in der die Extremisten auf beiden Seiten immer wieder Terrorakte begingen, waren von den Versuchen der britischen Regierung geprägt, den Konflikt politisch beizulegen, ein Machtteilungsarrangement zwischen Protestanten und Katholiken zu schaffen und sukzessive Kompetenzen zurück nach Belfast zu übertragen (*devolution*) (vgl. Kandel 2005: 286). Der einzige zwischenzeitliche Erfolg dieser Jahre war das Sunningdale-Abkommen, das für einige Monate 1973/74 zu einer Machtteilung zwischen Republikanern und Unionisten führte, bevor es an einem Generalstreik protestantischer Arbeiter scheiterte (vgl. Otto 2005: 106-109).

Den Wendepunkt im Nordirlandkonflikt bildet das *Anglo-Irish Agreement*, das im November 1985 von Premierministerin Margaret Thatcher und Ministerpräsident Garret FitzGerald unterzeichnet wurde und mit dem Großbritannien der irischen Regierung erstmals ein Mitspracherecht in der Nordirlandfrage zugestand (vgl. Kandel 2005: 264-269). Weil sich zudem auf beiden Seiten langsam ein Strategiewechsel abzeichnete und Teile der Unionisten und Republikaner größeren Pragmatismus an den Tag legten, kam ein Friedensprozess inklusive eines Dialogs zwischen den Konfliktparteien in Gang (vgl.

Kandel 2005: 291). 1993 präsentieren die Regierungschefs von Großbritannien und Irland, John Major und Albert Reynolds, eine *Joint Declaration*, in der Großbritannien erklärte, kein strategisches oder ökonomisches Interesse an Nordirland zu haben und beide Regierungen versprachen, eine Mehrheitsentscheidung der Nordiren unabhängig von deren Ausgang akzeptieren zu wollen (vgl. Kandel 2005: 324). Nachdem erste Waffenstillstände erreicht werden konnten, stagnierte der Friedensprozess zur Jahreswende 1994/95, weil in der zentralen Frage der Entwaffnung (*decommissioning*) der paramilitärischen Gruppen kein Fortschritt erzielt werden konnte (vgl. Kandel 2005: 340).

Nun war die Zeit der Amerikaner gekommen: US-Präsident Clinton hatte sich seit Beginn seiner Amtszeit schon mehrmals symbolisch für eine Lösung des Nordirlandkonflikts eingesetzt, u.a. indem er im Februar 1994 dem *Sinn Féin*-Vorsitzenden Gerry Adams ein Visum für die USA bewilligte (vgl. Otto 2005: 128). Als Clinton im November 1995 als erster amerikanischer Präsident Nordirland besuchte, wurde die Grundlage für die spätere Mediation gelegt. Bereits im Dezember nahm eine internationale Kommission unter dem Vorsitz George Mitchells die Arbeit auf (vgl. Kandel 2005: 353; Otto 2005: 131).

3.3.2 Mediationsphase: Analyse von Mitchells Vermittlerrolle

An der Mediation im Nordirlandkonflikt sollten alle relevanten Gruppen beteiligt werden, solange sie sich an die sogenannten Mitchell-Prinzipien hielten, die der US-Mediator gemeinsam mit den beiden anderen Kommissionsmitgliedern, dem kanadischen General John de Chastelain sowie dem früheren Ministerpräsidenten Finnlands Harri Holkeri, bis Januar 1996 erarbeitete (vgl. Kandel 2005: 354). Diese sahen eine Verpflichtung der Konfliktparteien auf den Einsatz demokratischer und friedlicher Mittel vor und schlossen damit letztendlich auch eine komplette Entwaffnung paramilitärischer Gruppen wie der IRA oder UDA ein (vgl. Otto 2005: 131).

Dass Mitchell alle Konfliktparteien an einem Verhandlungstisch versammeln wollte, lässt Rückschlüsse auf sein Verständnis des Nordirlandkonflikts zu: In seinen Augen war der Konflikt nicht von Nationalstaaten induziert, sondern eine Konsequenz der Dynamik zwischen zwei großen widerstreitenden Identitätsgruppen:

„Northern Ireland had been divided, by a deep and ancient hatred, into two hostile communities, their enmity burnished by centuries of conflict. They have often inflicted hurt, physical and psychological, on members of the other community, and they have been quick to take offense at real or perceived slights. [...] Each is a minority: Catholics in Northern Ireland, Protestants on the island of Ireland. Each sees itself as a victim community, constantly under

siege, the recipient of a long litany of violent blows from the other.“ (G. J. Mitchell 1999: 13)

Mitchells Konfliktverständnis korrespondiert also mit den Grundaussagen des Konstruktivismus: Der Konflikt entsteht und wird in Gang gehalten durch soziale Konstruktion, ergo indem die Konfliktparteien den jeweils anderen als Bedrohung sehen und sich selbst zum Opfer stilisieren.

Ziel der Mediation Mitchells war es folglich nicht einfach nur, den Konflikt zu beenden, sondern die vorherrschenden Feindbilder, den Hass und die Vorurteile zwischen den beiden Konfliktparteien zu bearbeiten und sukzessive durch gegenseitigen Respekt, kooperatives Handeln und Vertrauen zu ersetzen (vgl. Curran et al. 2004: 517; Kandel 2005: 363f.). Mitchell soll diesen Zusammenhang in einem Statement einmal sehr treffend formuliert haben: Es ginge primär nicht um die Entwaffnung der paramilitärischen Organisationen, sondern um „the decommissioning of mind-sets“ (Dawson 2007: 4). Selbst wenn also vordergründig Sachfragen geregelt werden mussten, war es stets Mitchells Anspruch, die dahinter liegende Beziehungsebene mitanzusprechen.

Um den für einen Frieden nötigen Wandel zu vollziehen, existierte für Mitchell nur eine Möglichkeit, wie diese Vermittlung organisiert werden konnte – nämlich erstmals in der langen Geschichte des Nordirlandkonflikts in Form von Allparteiengesprächen (vgl. Wolff 2002: 19). Um die nordirische Bevölkerung in den Friedensprozess miteinzubinden, wurden auf Vorschlag Mitchells die Vertreter der Konfliktparteien in Wahlen bestimmt (vgl. Albert 2008: 48). Neben den offiziellen Repräsentanten der irischen und der britischen Regierungen waren zehn Parteien an den Gesprächen beteiligt: Das höchste Gewicht hatten auf der republikanischen Seite die gemäßigte *Social Democratic and Labor Party* (SDLP) unter John Hume, gefolgt von *Sinn Féin* unter Gerry Adams, der Verbindungen zur IRA unterhielt; bei den Unionisten war die gemäßigte *Ulster Unionist Party* (UUP) unter David Trimble die stärkste Kraft vor der radikaleren *Democratic Unionist Party* (DUP) unter Ian Paisley (vgl. Curran & Sebenius 2003: 120). Längeres politisches Tauziehen gab es bei der Frage, ob *Sinn Féin* teilnahmeberechtigt war, nachdem die IRA den Waffenstillstand gebrochen und somit gegen die Mitchell-Prinzipien verstoßen hatte (vgl. Albert 2008: 48). George Mitchell setzte sich dabei erfolgreich für eine Teilnahme von *Sinn Féin* ein, um diesen möglichen Veto-Spieler in die Verhandlungen miteinzubinden.

Dass eine Mediation in einem solchen Vermittlungssetting mit einer Vielzahl an Akteuren sowie mit dem Ziel, einen langfristigen Frieden zu schaffen, eine gewisse Zeit in

Anspruch nimmt, musste sich auch Mitchell eingestehen. Anfangs war er noch von einem sechsmonatigen Verhandlungsverlauf ausgegangen, schnell ging er aber zum Prinzip „as long as it takes“ (Curran & Sebenius 2003: 136) über. Insgesamt dauerte die Vermittlung bis zur Unterzeichnung des Karfreitagsabkommens im April 1998 über zwei Jahre.

Die Mediation zog sich nicht nur wegen der Anzahl der Beteiligten hin, sondern auch, weil einige Konfliktparteien nicht direkt miteinander sprachen. So kommunizierten die UUP und *Sinn Féin* lange Zeit nur über Mitchell miteinander, sogar wenn die beiden Parteien im selben Raum waren (vgl. G. J. Mitchell 1999: 121). Der Vermittlungsprozesses lässt sich demnach in mehrere Einzelprozesse untergliedern: Zwischen Republikanern und Unionisten kam es zu Verhandlungsprozessen, parallel dazu auch zwischen den Regierungen Irlands und Großbritanniens. Zwischen dem Mediator und den Konfliktparteien verliefen mehrere Kommunikationsprozesse.

Neben der Aufgabe, den Kommunikationsfluss zwischen den Konfliktparteien um jeden Preis aufrechtzuerhalten, war Mitchell dafür zuständig, mit den Konfliktparteien die prozedurale Dimension der Mediation zu vereinbaren (vgl. Curran et al. 2004: 523f.). Man einigte sich nach einem Jahr intensiver Verhandlungen darauf, dass Verhandlungsergebnisse nur in einem komplexen Konsensverfahren angenommen werden konnten und strukturierte die eigentlichen Sachverhandlungen in drei Komplexe, sogenannte *strands* (Verfassung Nordirlands, Verhältnis zwischen Nordirland und der Republik Irland, Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland) (vgl. Doyle & Guelke 2009: 1f.). Auch später gab Mitchell immer wieder prozeduralen Input. So wurde beispielsweise auf seinen Vorschlag hin in einer besonders kritischen Situation die Verhandlungsrunde, der große Delegationen aller beteiligten Konfliktgruppen angehörten, um ein Vielfaches verkleinert, um eine persönlichere Atmosphäre zu schaffen (vgl. G. J. Mitchell 1999: 123f.).

Mitchell bemühte sich während der Mediation, ein angenehmes Klima zu schaffen. Er gab jeder Konfliktpartei den nötigen Raum, folgte ihren Ausführungen und versuchte, die jeweiligen Positionen und tieferen Beweggründe nachzuvollziehen (vgl. Curran et al. 2004: 521; Gould 1996: 107).

Zum Ende der Mediation formulierte Mitchell auf Basis der bisherigen Verhandlungsergebnisse einen ersten Entwurf für ein Friedensabkommen, der anschließend mit seiner Unterstützung von den Konfliktparteien in einigen Punkten noch einmal überarbeitet wurde (vgl. Kandel 2005: 377f.). Man einigte sich auf eine Machtteilung zwischen den beiden Lagern nach konkordanzdemokratischen Prinzipien

(vgl. Kandel 2005: 380). So wurde unter anderem ein Regionalparlament für Nordirland, eine Regierung der nationalen Einheit sowie mehrere Gremien, in denen nordirische, irische sowie britische Parlaments- und Regierungsvertreter zusammenkommen, geschaffen.¹³

Bezüglich Mitchells strategischen Vorgehens lassen sich mehrere Punkte herauskristallisieren: Der US-Mediator fokussierte sich auf die „joint gains, continually alluding to the political and economic value of the deal“ (Curran et al. 2004: 519). Er steuerte also der Wahrnehmung der Konfliktparteien entgegen, beim Nordirlandkonflikt handele es sich um ein Nullsummenspiel. Stattdessen hob er die Gemeinsamkeiten zwischen den Parteien hervor und zeigte Anknüpfungspunkte, bei denen Verhandlungen produktiv sein könnten. Gleichzeitig nahm er eine Sozialisierung der Konfliktparteien vor: Beginnend mit den Mitchell-Prinzipien einigten sich die Parteien während der Mediation langsam auf einen gemeinsamen Werte- und Normenkomplex, der sich letztendlich auch im Karfreitagsabkommen wiederfindet. Verbunden mit der Sozialisierung versuchte Mitchell, Vertrauen zwischen den verfeindeten Lagern zu generieren. Mitchell bestand beispielsweise darauf, dass während gemeinsamer Abendessen nicht über Nordirland und etwaige Streitpunkte gesprochen wurde, sondern nur über andere Themen (vgl. O'Malley 2001: 297). Dadurch sollte eine persönliche, menschliche Beziehung zwischen den Unterhändlern entstehen.

Immer wenn im Vermittlungsprozess Blockaden drohten – beispielweise beim besonders umstrittenen Thema der Entwaffnung –, richtete Mitchell eindringliche Appelle an die Konfliktparteien:

„For most human beings, I said, life is essentially an endless quest for respect – first, self-respect, and then the respect of others. There is no surer or more meaningful way to earn that respect than through service to other people. So I told them they would earn the respect of their fellow citizens, and their gratitude, when these negotiations were successfully concluded. And they would deserve it, because they would have done what no one had been able to do for so many years: bring lasting peace, political stability, and reconciliation to Northern Ireland.“ (G. J. Mitchell 1999: 119)

Indem er also in festgefahrenen Situationen seine Appelle auf eine abstraktere Ebene hob, gelang es Mitchell meist, die Konfliktparteien zu disziplinieren und zu einem konstruktiveren Verhalten zu bewegen.

¹³ Für eine detaillierte Ausführung zum komplexen institutionellen Aufbau nach dem Karfreitagsabkommen vgl. Kandel (2005: 379-286; 499).

Wie schon angesprochen saßen am Verhandlungstisch Vertreter unterschiedlich radikaler Gruppen. Mitchell wusste diesen Umstand taktisch zu nutzen, indem er eine „winning coalition of the center against the extremes“ (Curran & Sebenius 2003: 114) forcierte. Diese Koalition der Mitte wurde zudem erleichtert, als sich zwei radikale unionistischen Parteien, die DUP sowie die *United Kingdom Unionist Party* (UKUP), 1997 aus den Allparteiengesprächen zurückzogen (vgl. O’Malley 2001: 297f.). Dadurch bekam die gemäßigte UUP neuen Handlungsraum: „Their absence freed the UUP from daily attacks at the negotiation table, and gave the party room to negotiate that it might not otherwise had“ (G. J. Mitchell 1999: 110).

Mitchells Mandat sah nicht die Möglichkeit vor, Sanktionen anzudrohen oder Anreize zu schaffen (vgl. Curran et al. 2004: 518). Nur ein Mal kurz vor Abschluss des Vermittlungsprozesses setzte Mitchell eine Frist für die Ausarbeitung des endgültigen Abkommens (vgl. Curran et al. 2004: 523). Ansonsten wandte der Amerikaner keine direktiven Strategien an. Das Erfolgskriterium war also weniger die formale Macht des Mediators, sondern viel mehr seine Überzeugungskraft sowie die Akzeptanz durch alle beteiligten Konfliktparteien: „I felt throughout the discussion that ultimately my ability to be effective would depend more upon my gaining the participants’ trust and confidence than on the formal description of my authority“ (G. J. Mitchell 1999: 57). Dass die Konfliktparteien ihn als Mediator annahmen, ihm vertrauten, sich von seinen Vorschlägen und Appellen überzeugen ließen, ist auf sein Verhalten gegenüber den Parteien zurückzuführen: So berichtet Mitchell, er habe manchmal einem einzelnen Delegationsmitglied bis zu zwei Stunden am Stück aufmerksam zugehört (vgl. G. J. Mitchell 1999: 86). Wie dieses Beispiel illustriert, gelang es Mitchell, den Konfliktparteien das Gefühl zu vermitteln, fair, respektvoll und mit Geduld behandelt zu werden (vgl. Curran et al. 2004: 523, 525).

3.3.3 Post-Konfliktphase: Nordirland nach dem Karfreitagsabkommen

Nach dem Abschluss der Vermittlung fanden im Mai 1998 in Nordirland sowie in der Republik Irland Referenden statt: 71,1 Prozent der nordirischen Wähler sowie 94,4 Prozent der Iren sprachen sich für das Karfreitagsabkommen aus (vgl. Albert 2008: 51). Damit konnte das Abkommen implementiert werden. Nach mehr als 25 Jahren endete die Direktverwaltung Nordirlands durch Westminster. Am 25. Juni 1998 fanden erstmals Wahlen zum Regionalparlament statt, aus denen die SDLP auf republikanischer Seite sowie die UUP auf unionistischer Seite als Sieger hervorgingen (vgl. Kandel 2005: 393).

Der UUP-Vorsitzende David Trimble übernahm in der ersten Regierung der nationalen Einheit das Amt des *First Minister*, Seamus Mallon von der SDLP wurde *Deputy First Minister* (vgl. Kandel 2005: 394).

Nachdem es nach der Jahrtausendwende eine Zeit der Regierungskrisen gab, ist seit 2007 in Nordirland eine „beeindruckende Stabilität auf der politischen Ebene“ (Baumann 2011) zu verzeichnen. Das Verhältnis zwischen den politischen Eliten der beiden Lager hat sich normalisiert, ebenso wie die Beziehung zwischen Großbritannien und Irland. Davon zeugen nicht zuletzt die Staatsbesuche der britischen Königin und des irischen Präsidenten (vgl. Zschke 2014). Eine ähnliche symbolische Wirkung hatte es, als Premierminister David Cameron im Juni 2010 im Namen der britischen Regierung um Vergebung bat für die Taten britischer Truppen während des *Bloody Sunday* (vgl. Stratton 2010).

Auch innerhalb der Bevölkerung kann man einen langsamen Wandel erkennen: So sprachen sich bei einer Erhebung im Juni 2011 immerhin 52 Prozent der nordirischen Katholiken dafür aus, dass Nordirland im Vereinigten Königreich verbleiben solle (vgl. Baumann 2011).

Doch trotz dieser Fortschritte gibt es noch immer regelmäßig Paraden von radikalen Unionisten und Republikanern, die immer wieder zu „fast schon ritualisierte[n] Straßenschlachten zwischen katholischen und protestantischen Bevölkerungsgruppen“ (Baumann 2011) führen. Obwohl die IRA ihren bewaffneten Kampf 2005 offiziell beendete (vgl. Kandel 2005: 473f.), existieren noch immer extremistische Splittergruppen wie die *Real IRA*, die *Continuity IRA* oder die *New IRA*, die weiterhin Verbrechen verüben (vgl. Kandel 2005: 416f.; Zschke 2013).

Dass auch viele Jahre nach dem Friedensabkommen weitere Schritte der Aufarbeitung nötig sind, illustriert ein Beispiel, das kürzlich nicht nur in Nordirland für Aufregung sorgte: Im Mai dieses Jahres wurde Gerry Adams, der Vorsitzender von *Sinn Féin*, verhaftet und im Zusammenhang mit einem IRA-Mord aus dem Jahr 1972 verhört (vgl. Menden 2014).

4. Zusammenfassender Vergleich der Fälle

Vergleicht man die beiden Mediatoren Richard Holbrooke und George Mitchell, so kann man zusammenfassend folgende Punkte festhalten:

Die beiden Mediatoren weisen hinsichtlich einiger Merkmale starke Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten auf (z.B. Herkunft, Alter, Karriereverlauf, Partezugehörigkeit). Beide vermittelten in den Neunzigerjahren in ethnisch-religiösen Konflikten, beide wurden von den USA entsandt und waren de facto in ihrem jeweiligen Vermittlungsprozess die beiden relevanten Mediatoren.

Auch die Konfliktkonstellationen ähnelten sich: In beiden Fällen traten innerstaatliche Volks- bzw. Religionsgruppen auf – in Bosnien Muslime, bosnische Kroaten sowie bosnische Serben und in Nordirland Katholiken und Protestanten. Mit Großbritannien und Irland respektive Kroatien und Serbien waren in beide Konflikte auch Nationalstaaten verwickelt, die enge Verbindungen zu jeweils einer der innerstaatlichen Konfliktparteien unterhielten.

Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Mediationen besteht im Konfliktausgang: Beide Vermittlungsprozesse waren zielführend, d.h. aus ihnen resultierten zunächst ein Waffenstillstand und anschließend ein Friedensabkommen, mit dem der Konflikt offiziell für beendet erklärt wurde.

Innerhalb des Mediationsprozesses können jedoch zahlreiche Unterschiede herausgearbeitet werden: So haben Holbrooke und Mitchell ein sehr unterschiedliches Konfliktverständnis, auf das sie ihre Mediation gründen. Holbrooke verfolgt die neorealistische Perspektive und versteht den Bosnienkrieg als systemisch induziert. Im Zuge der Veränderungen der regionalen Machtverhältnisse auf dem Balkan seit Ende der Achtzigerjahre ist in seinem Verständnis die Krise in Bosnien eine Folge der konträren nationalen Interessen von Bosnien, Kroatien und Serbien. Mitchell hingegen folgt der konstruktivistischen Argumentation: Er interpretiert den Nordirlandkonflikt als ein sozial konstruiertes Artefakt zwischen zwei innerstaatlichen Identitätsgruppen, das auf der Wahrnehmung des jeweils anderen als Feind beruht. Im Gegensatz zu Holbrooke öffnet er also die vom Neorealismus postulierte *black box* und bezieht neben den Regierungen der Nationalstaaten auch innerstaatliche Konfliktakteure mit ein.

Diese beiden basalen Konfliktverständnisse schlagen sich im jeweiligen Mediationsverständnis nieder. Holbrooke vermittelte nur zwischen den Staatsspitzen Bosniens, Kroatiens und Serbiens: Nach Dayton waren lediglich die Präsidenten der drei

Staaten mit ihren Delegationen eingeladen und zwar unter der Prämisse, dass sie ein Abkommen schließen konnten, ohne dass eine innerstaatliche Ratifizierung nötig wäre. Mitchell vermittelte nicht nur zwischen der britischen und der irischen Regierung, sondern sprach mit insgesamt zehn Konfliktparteien. Dazu wurde in zweifacher Hinsicht die nordirische Bevölkerung miteingebunden – erstens durch die Wahl der Vertreter für die Allparteiengespräche sowie zweitens durch das Referendum über die Annahme des Karfreitagsabkommens. In anderen Worten bedeutet das, dass Holbrooke von einer Top-down-Perspektive ausging, wohingegen Mitchell zumindest zu Beginn und zum Ende des Vermittlungsprozesses einen Bottom-up-Prozess zuließ.

Obwohl beide Mediatoren vordergründig den Frieden durchsetzen wollten, fallen bei der Zielsetzung ebenfalls Unterschiede auf: Während Holbrooke die Wiederherstellung eines Machtgleichgewichts auf dem Balkan anstrebte, zielte Mitchell auf einen langfristigen Wandel, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien ab. Holbrooke legte folglich einen starken Fokus auf die Regelung von distributiven Konflikten wie die Verteilung von Staatsämtern oder den Grenzverlauf zwischen den beiden Entitäten. Dabei gestaltete sich die Aushandlung als ein sachorientiertes Nullsummenspiel. In Nordirland ging es weniger um die Regelung von Verteilungskonflikten; Mitchell konzentrierte sich eher darauf, eine Vertrauensbildung voranzubringen und die verfeindeten Lager zu sozialisieren. Das schwierigste Thema war darum nicht die Ausgestaltung des Machtteilungsarrangements, sondern die Entwaffnung der verfeindeten Konfliktparteien. Auch wenn Sachfragen wie diese diskutiert wurden, verstand Mitchell dies immer als eine Folge der Beziehung zwischen den beiden Identitätsgruppen. Seine Herausforderung bestand darin, Anknüpfungspunkte für beidseitige Gewinne zu identifizieren. Mitchell verhandelte aus diesem Grund selbst nie in dem Maße mit den Konfliktparteien wie Holbrooke während der Dayton-Konferenz. Mitchell und die Konfliktparteien verband eher ein Kommunikationsprozess.

Die beiden Mediationen unterscheiden sich ebenso in ihrer Zeitdimension sowie in ihrer Informationsverteilung: Während Holbrooke weniger als ein halbes Jahr aktiv war, benötigte Mitchell bis zur Unterzeichnung des Abkommens mehr als zwei Jahre. Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass es Holbrooke angesichts der hohen Gewalt im Bosnienkrieg um die schnellstmögliche Friedensdurchsetzung ging, wohingegen Mitchell für einen langfristigen Frieden einen längeren Vermittlungsprozess in Kauf nehmen konnte. Beim Informationsmanagement gingen die Mediatoren ebenfalls unterschiedlich vor: Holbrooke hatte in Dayton die Informationshoheit und enthielt

manchmal einer der Konfliktparteien Informationen oder Verhandlungsergebnisse, die mit den anderen Akteuren erzielt wurden, bewusst vor. Mitchell legte indes großen Wert auf höchste Transparenz und band sogar die Medien mit in den Mediationsprozess ein (vgl. Curran et al. 2004: 523).

Holbrooke und Mitchell hatten auch verschiedene Vorstellungen, was ihre Aufgaben und Strategien betraf. Holbrooke drückte der Dayton-Konferenz seinen Stempel auf und agierte in einer sehr dominanten Weise, wohingegen Mitchell eine zurückgenommene Position einnahm. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Tatsache, dass Holbrooke das Vermittlungssetting sowie Verfahrensregeln, Agenden und Abläufe weitgehend selbst bestimmte, während in Nordirland die prozedurale Dimension sowie die Gestaltung der Sachkomplexe unter Mitchells Führung zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt wurden.

Holbrooke setzte die Konfliktparteien unter Druck, indem er Anreize, Sanktionen und im Extremfall sogar Ultimaten formulierte und damit drohte, die Konfliktparteien öffentlich für das Scheitern der Mediation verantwortlich zu machen. Immer wieder schmiedete er bei bestimmten Sachfragen Zweierallianzen, um die jeweils dritte Partei unter Zugzwang zu setzen. Mitchell verfügte über diese Möglichkeiten qua Mandat nicht. Er setzte deswegen auf eindringliche Appelle und Sozialisierungsversuche. Nur zum Schluss gab er eine Deadline vor. Probleme im Rahmen der Mediation führte er – anders als Holbrooke – nicht auf den Unwillen der Konfliktparteien zurück, sondern machte eher die Konfliktsituation dafür verantwortlich (vgl. Curran et al. 2004: 519). Seine Strategie war es auch nicht, die Parteien gegeneinander auszuspielen, sondern zwischen den gemäßigten Akteuren auf beiden Seiten eine starke Koalition der Mitte zu bilden.

Während Holbrooke also auf seine Machtressourcen und sein Ordnungspotential als Vertreter der Supermacht USA zurückgriff, war Mitchells Qualität weniger seine formale Macht denn die Akzeptanz seiner Person durch alle Konfliktparteien, seine Geduld und seine Vertrauenswürdigkeit.

Insgesamt kommen diese zwei Mediatoren sehr nah an die beiden theoretisch konzipierten Idealtypen heran: Holbrooke entspricht weitgehend dem Typ des Sachmediators, Mitchell dem des Beziehungsmediators.

Bleibt noch die Frage, warum die beiden Rollen im jeweiligen Kontext zielführend waren: Die Entscheidung für eine der beiden Rollen ist abhängig von der konkreten Konfliktsituation, der Konfliktdauer sowie dem herrschenden Gewaltniveau. Dauert ein Konflikt erst kurze Zeit, sprich einige Monate oder Jahre an, ist das Gewaltniveau

konstant hoch und besteht sogar die Gefahr eines Genozids – wie 1995 in Bosnien –, so ist die Rolle des Sachmediators angemessener. Er kann mit einem direktiven, machtbasierten und dominanten Eingreifen verhindern, dass sich die Spirale der Gewalt weiterdreht und es zu neuer Eskalation kommt. Dauert jedoch ein Konflikt länger an, d.h. über mehrere Generationen, und ist das Gewaltniveau vergleichsweise gering – wie in den Neunzigerjahren in Nordirland –, eignet sich die Rolle des Beziehungsmediators besser. Er kann zu den Konfliktursachen vorstoßen und dabei helfen, über Generationen tradierte Feindbilder abzubauen und Respekt sowie Vertrauen zwischen den Konfliktparteien zu generieren.

5. Fazit und Ausblick

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit war es zu analysieren, welche unterschiedlichen Rollen Mediatoren in internationalen Friedensvermittlungsprozessen übernehmen und welche dieser Rollen in welchem Konfliktkontext zielführend ist.

Dazu wurde im Einleitungskapitel die definatorische Grundlage gelegt: Der Begriff „Mediation“ wird in dieser Arbeit relativ breit verwendet. Es werden darunter alle Vermittlungsprozesse durch Drittparteien verstanden, unabhängig davon, ob während der Mediation Druck seitens des Mediators ausgeübt wird. Unter dieser Prämisse erscheint die Bandbreite von Mediationsrollen und -strategien sehr groß; vom passiven Kommunikationskanal bis zum dominanten Mediator ist alles möglich. Die Typologien und Konzepte zur Beschreibung dieser Rollen sind zahlreich.

Im theoretisch-konzeptionellen Teil wurden aus diesem Grund mehrere Rollen- und Strategiekonzepte ausgewählt und referiert. Während Aggestam mit dem *facilitator*, dem *communicator*, dem *formulator* und dem *psychoanalyst* vier Rollen unterscheidet, sind es bei Moore sogar neun (*opener of communication channels*, *legitimizer*, *process facilitator*, *trainer*, *resource expander*, *problem explorer*, *agent of reality*, *scapegoat* und *leader*). Kleiboer unterscheidet vier Mediationsmodelle und schafft Rückverbindungen zu IB-Theorieschulen. Für die weitere Arbeit waren vor allem das *power brokerage*-Modell, das an den Neorealismus anknüpft, sowie das *political problem-solving*-Modell, das von sozialpsychologischen und -konstruktivistischen Grundideen ausgeht, nützlich. Mediationsstrategien lassen sich nach Bercovitch in drei Bündel gliedern: *Communication facilitation strategies*, *procedural strategies* und *directive strategies*. Einen ähnlichen Vorschlag macht Kolb, die ein Kontinuum von *orchestration strategies* bis *deal-making strategies* formuliert.

Inspiziert von diesen Konzeptionen wurde im nächsten Schritt eine eigene systematische Typologie ausgearbeitet. Es wurde unterschieden zwischen zwei idealtypischen Mediatorrollen – dem Sachmediator und dem Beziehungsmediator. Diese beiden Rollen unterscheiden sich in drei Dimensionen – dem Konfliktverständnis, dem Mediationsverständnis sowie dem Mediatorverständnis.

Das Konzept des Sachmediators knüpft eng an den Neorealismus an. Nationalstaaten werden als zentrale Akteure in Konflikten gesehen, die durch das Aufeinandertreffen von konträren nationalen Interessen entstehen. Ziel der Mediation ist es, das Machtgleichgewicht zwischen den Staaten wiederherzustellen. Dabei tritt der

Mediator als Repräsentant eines Staates mit großem Machtpotential auf. Er vermittelt sachbasiert und nimmt im Mediationsprozess eine dominante Stellung ein. Als Verhandlungsführer bestimmt er nicht nur das Vermittlungssetting, sondern setzt auch Akzente bei der Erarbeitung eines Abkommens und tritt mit den Konfliktparteien selbst in Verhandlungen. Dazu wendet er direktive Strategien an, versucht also, die Kosten-Nutzen-Strukturen durch Anreize, Sanktionen oder Ultimaten in seinem Sinne zu verändern.

Der Beziehungsmediator, das Gegenkonzept, lehnt sich an konstruktivistische Ansätze an. Der Beziehungsmediator wendet sich ab vom Staatszentrismus des Sachmediators und versteht Konflikt als ein sozial konstruiertes Artefakt, das durch die jeweilige (Fehl-)Wahrnehmung von Identitätsgruppen entsteht. Ziel der Mediation ist es in diesem Kontext, Feindbilder zu identifizieren und abzubauen, die Konfliktparteien zu sozialisieren und Vertrauen zu generieren. Diese Art von Mediator arbeitet demzufolge auf der Beziehungsebene und hat eine zurückgenommene Position als Beobachter und Berater im Vermittlungsprozess. Seine Aufgabe ist es, eine angenehme Mediationsatmosphäre zu schaffen, den Kommunikationsfluss zwischen den Konfliktparteien zu garantieren sowie die verfeindeten Lager bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies kann nur gelingen, wenn der Beziehungsmediator einfühlsam und mit einer gewissen Überzeugungskraft ausgestattet ist.

Anschließend wurden im empirischen Teil der Arbeit zwei Fallstudien durchgeführt. Dazu wurden die beiden Mediatoren Richard Holbrooke im Bosnienkrieg sowie George Mitchell im Nordirlandkonflikt bewusst ausgewählt. Es handelt sich also um zwei Vermittlungsprozesse in ethnisch-religiösen Konflikten in den Neunzigerjahren, die in einem Friedensvertrag endeten. Daneben weisen die beiden Mediatoren starke Ähnlichkeiten hinsichtlich einiger Merkmale auf (z.B. Herkunft, Karriereweg, Alter, politische Einstellung). Das Verhalten der beiden Mediatoren unterscheidet sich allerdings sehr stark: Holbrooke kann als Sachmediator eingestuft werden, der vor allem bei der Friedenskonferenz von Dayton gegenüber den Staatsspitzen von Bosnien, Serbien und Kroatien sehr dominant auftrat und Druck ausübte, indem er Sanktionen und Ultimaten ankündigte. Mitchell kommt hingegen sehr nah an den Idealtyp des Beziehungsmediators heran, der während der Allparteiengespräche stets versuchte, nicht nur Sachfragen zu klären, sondern auch immer die dahinterliegende Beziehungsdimension zu berücksichtigen. Zwar formulierte auch er zum Schluss der Friedensgespräche eine

Deadline, jedoch war seine Position innerhalb des Vermittlungsprozesses insgesamt deutlich zurückgenommener.

Wie die Analyse der beiden Fälle zeigt, hängt die Entscheidung für eine der beiden Rollen von der konkreten Konfliktsituation, der Konfliktdauer sowie dem Gewaltniveau ab. Bei einem kurzen Konflikt mit einem konstant hohen Gewaltniveau und der ständigen Gefahr eines Genozids – wie es in Bosnien der Fall war –, kann der Sachmediator mit seinem direktiven, machtbasierten und dominanten Eingreifen schnell zu Ergebnissen kommen. Ein langer, über Generationen andauernder Konflikt mit einem vergleichsweise geringen Gewaltniveau – wie in Nordirland – kann eher von einem Beziehungsmediator beendet werden, der dabei hilft, Feindbilder abzubauen und Vertrauen zwischen den Konfliktparteien zu generieren.

Die Typologie erwies sich in den Fallstudien als brauchbar. Auf Basis der empirischen Analyse könnten noch einige Punkte ergänzt werden wie beispielsweise weitere Strategien (Appelle an die Vernunft durch den Beziehungsmediator), unterschiedliche Taktiken der Koalitionsbildung (Zweierkoalitionen beim Sachmediator vs. Koalition der Mitte durch Beziehungsmediator), unterschiedliche Perspektiven (Top-down beim Sachmediator vs. Bottom-up beim Beziehungsmediator) und Geschwindigkeit („so schnell wie möglich“ beim Sachmediator vs. „so viel Zeit wie nötig“ beim Beziehungsmediator).

Um die Tauglichkeit der Typologie weiter zu testen, wären weitere qualitative sowie auch quantitative Studien wünschenswert. So könnten allgemein gültige Aussagen getroffen sowie die Erkenntnisse dieser Arbeit, die aufgrund der kleinen Fallzahl nur eingeschränkt generalisierbar sind, bestätigt werden. Dabei ist es denkbar, dass die bislang dichotome Typologie um zusätzliche Typen erweitert werden müsste. Schließlich ist es durchaus denkbar, dass es Mediatoren gibt, die sich nur in einem Kontinuum zwischen Sachmediator und Beziehungsmediator verorten lassen.

Interessant wäre außerdem die Frage, welche Auswirkungen das Verhalten des Sachmediators bzw. des Beziehungsmediators auf die Post-Konfliktphase und die Implementierung des Friedensabkommens hat. In den Fallstudien wurde bereits angedeutet, dass es sowohl in Bosnien als auch in Nordirland noch immer Herausforderungen gibt und der Friede dort eher ein negativer als ein positiver ist.

Insgesamt lohnt es sich, in diesen Forschungsbereich zu investieren. Schließlich erfüllen Beiträge wie auch diese Arbeit eine operative Funktion und haben deswegen eine hohe Relevanz für die praktische Tätigkeit von Vermittlern in Friedensprozessen.

Literaturverzeichnis

- Aggestam, Karin** (2002). Quasi-Informal Mediation in the Oslo Channel: Larsen and Holst as Individual Mediators. In Jacob Bercovitch (Hrsg.), *Studies in International Mediation. Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin* (S. 57-79). Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- Albert, Cornelia** (2008). *The Peacebuilding Elements of the Belfast Agreement and the Transformation of the Northern Ireland Conflict*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Baumann, Marcel M.** (2011, 07.11.). Nordirland. *Dossier Innerstaatliche Konflikte*. Abgerufen am 25.06.2014 unter <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54664/nordirland>.
- Bercovitch, Jacob** (1992). Mediation and Mediation Strategies in International Relations. *Negotiation Journal*, 8(3), 99-112.
- Bercovitch, Jacob** (2009). Mediation and Conflict Resolution. In Jacob Bercovitch, Viktor A. Kremeniuk & I. William Zartman (Hrsg.), *The SAGE Handbook of Conflict Resolution* (S. 341-357). Los Angeles/London: SAGE.
- Bercovitch, Jacob, Anagnoson, J. Theodore & Wille, Donette L.** (1991). Some Conceptual Issues and Empirical Trends in the Study of Successful Mediation in International Relations. *Journal of Peace Research*, 28(1), 7-17.
- Bercovitch, Jacob & Wells, Richard** (1993). Evaluating Mediation Strategies. A Theoretical and Empirical Analysis. *Peace and Change*, 18(1), 3-25.
- Betts, Richard. K.** (Hrsg.) (1994). *Conflict After the Cold War. Arguments on Causes of War and Peace*. New York: Macmillan.
- Bieber, Florian** (2011). Building Impossible States? State-Building Strategies and EU Membership in the Western Balkans. *Europe-Asia Studies*, 63(10), 1783-1802.
- Blake, Robert A. & Mouton, Jane Srygley** (1985). *Solving Costly Organizational Conflicts*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Bonacker, Thorsten** (Hrsg.) (2008). *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Burg, Steven L. & Shoup, Paul S.** (1999). *The War in Bosnia-Herzegovina. Ethnic Conflict and International Intervention*. Armonk: M. E. Sharpe.
- Calic, Marie-Janine** (1996). *Krieg und Frieden in Bosnien-Herzegovina* (Erweit. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Carnevale, Peter J.** (2002). Mediating from Strength. In Jacob Bercovitch (Hrsg.), *Studies in International Mediation. Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin* (S. 25-40). Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.

- Cousens, Elizabeth M.** (2002). From Missed Opportunities to Overcompensation: Implementing the Dayton Agreement on Bosnia. In Stephen John Stedman, Donald Rothchild & Elizabeth M. Cousens (Hrsg.), *Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements* (S. 531-566). Boulder/London: Lynne Rienner Publishers.
- Cousens, Elizabeth M. & Cater, Charles K.** (2001). *Toward Peace in Bosnia: Implementing the Dayton Accords*. Boulder: Lynne Rienner.
- Cox, Marcus** (2008). Bosnia and Herzegovina: The Limits of Liberal Imperialism. In Charles T. Call & Vanessa Wyeth (Hrsg.), *Building States to Build Peace* (S. 249-270). Boulder/London: Lynne Rienner Publishers.
- Curran, Daniel & Sebenius, James K.** (2003). The Mediator as Coalition Builder: George Mitchell in Northern Ireland. *International Negotiation*, 8(1), 111-147.
- Curran, Daniel, Sebenius, James K. & Watkins, Michael** (2004). Two Paths to Peace: Contrasting George Mitchell in Northern Ireland with Richard Holbrooke in Bosnia-Herzegovina. *Negotiation Journal*, 20(4), 513-537.
- Dawson, Graham** (2007). *Making peace with the past?. Memory, trauma and the Irish Troubles*. Manchester/New York: Manchester University Press.
- Diehl, Paul F. & Druckman, Daniel** (2010). *Evaluating Peace Operations*. Boulder/London: Lynne Rienner Publishers.
- Douglas, Ann** (1957). The Peaceful Settlement of Industrial and Intergroup Disputes. *Journal of Conflict Resolution*, 1(1), 69-81.
- Doyle, John & Guelke, Adrian** (2009). Northern Ireland. The Belfast (Good Friday) Agreement: Final Round. In Radha Kumar (Hrsg.), *Negotiating Peace in Deeply Divided Societies. A Set of Simulations* (S. 1-64). New Delhi: SAGE.
- Džihić, Vedran & Wieser, Angela** (2011). Incentives for Democratisation? Effects of EU Conditionality on Democracy in Bosnia & Hercegovina. *Europe-Asia Studies*, 63(10), 1803-1825.
- Geißler, Peter & Rückert, Klaus** (Hrsg.) (2000). *Mediation - die neue Streitkultur. Kooperatives Konfliktmanagement in der Praxis*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Goodby, James E.** (1996). When War Won Out: Bosnian Peace Plans Before Dayton. *International Negotiation*, 1(3), 501-523.
- Gould, Alberta** (1996). *George Mitchell. In Search of Peace*. Farmington: Heritage Publishing.
- Hauss, Charles** (2001). *International Conflict Resolution*. London/New York: Continuum.
- Hayden, Robert M.** (2005). "Democracy" without a Demos? The Bosnian Constitutional Experiment and the Intentional Construction of Nonfunctioning States. *East European Politics and Societies*, 19(2), 226-259.

- Holbrooke, Richard** (1998). *Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien* (Helmut Dierlamm, Norbert Juraschitz & Heike Schlatterer, Übers.). München/Zürich: Piper.
- Hopmann, P. Terrence** (1995). Two Paradigms of Negotiation: Bargaining and Problem Solving. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 542(1), 24-47.
- Howard, Michael** (1983). *The Causes of Wars and Other Essays* (2. Aufl.). London: Temple Smith.
- Hullmann, Christian** (2005). *Konsens oder Zwang. Völkerrechtliche Friedensregelungen der internationalen Gemeinschaft für Bosnien-Herzegowina und Irak*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Imbusch, Peter & Zoll, Ralf** (Hrsg.) (2010). *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung* (5. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jeffrey, Alex** (2006). Building State Capacity in Post-Conflict Bosnia and Herzegovina: The Case of Brčko District. *Political Geography*, 25(2), 203-227.
- Kalyvas, Stathis N. & Sambanis, Nicholas** (2005). Bosnia's Civil War. Origins and Violence Dynamics. In Paul Collier & Nicholas Sambanis (Hrsg.), *Understanding Civil War. Evidence and Analysis* (Bd. 2, S. 191-229). Washington D.C.: World Bank.
- Kandel, Johannes** (2005). *Der Nordirland-Konflikt. Von seinen historischen Wurzeln bis zur Gegenwart*. Bonn: Dietz.
- Kelman, Herbert C.** (1996). The Interactive Problem-Solving Approach. In Chester A. Crocker, Fen Osler Hampson & Pamela Aall (Hrsg.), *Managing Global Chaos. Sources of and Responses to International Conflict* (S. 501-520). Washington D.C.: United States Institute of Peace Press.
- Kelman, Herbert C.** (2002). Interactive Problem-solving: Informal Mediation by the Scholar-Practitioner. In Jacob Bercovitch (Hrsg.), *Studies in International Mediation. Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin* (S. 167-193). Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- Kelman, Herbert C.** (2007). Social-Psychological Dimensions of International Conflict. In I. William Zartman (Hrsg.), *Peacemaking in International Conflict. Methods & Techniques* (überarb. Aufl., S. 61-107). Washington D.C.: United States Institute of Peace.
- Kleiboer, Marieke** (1996). Understanding Success and Failure of International Mediation. *The Journal of Conflict Resolution*, 40(2), 360-389.
- Kleiboer, Marieke** (1998). *The Multiple Realities of International Mediation*: Lynne Rienner.

- Kleiboer, Marieke** (2002). Great Power Mediation: Using Leverage to Make Peace? In Jacob Bercovitch (Hrsg.), *Studies in International Mediation. Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin* (S. 127-140). Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- Kolb, Deborah M.** (1983). *The Mediators*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Kostić, Roland** (2009). *Reconciling the Past and the Present. Evaluating the Dayton Peace Agreement 1995*. Uppsala/New York: Uppsala University/United Nations.
- Kriesberg, Louis** (2007). The Conflict Resolution Field. Origins, Growth, and Differentiation. In I. William Zartman (Hrsg.), *Peacemaking in International Conflict. Methods & Techniques* (überarb. Aufl., S. 25-60). Washington D.C.: United States Institute of Peace.
- Kumar, Radha & Puri, Anjali** (2009). Bosnia-Herzegovina. Renegotiating the Constitution: Dayton 2000. In Radha Kumar (Hrsg.), *Negotiating Peace in Deeply Divided Societies. A Set of Simulations* (S. 65-135). New Dehli: SAGE.
- Leigh-Phippard, Helen** (1998). The Contact Group on (and in) Bosnia. An Exercise in Conflict Mediation? *International Journal*, 53(2), 306-338.
- Menden, Alexander** (2014, 02.05). Schatten der Vergangenheit. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 100, S. 7.
- Mitchell, Christopher** (1981). *The Structure of International Conflict*. London: Macmillan.
- Mitchell, George J.** (1999). *Making Peace*. London: William Heinemann.
- Moore, Christopher W.** (2003). *The Mediation Process. Practical Strategies for Resolving Conflict* (3. überarb. Aufl.). San Francisco: Jossey-Bass.
- O'Malley, Pdraig** (2001). Northern Ireland and South Africa: 'Hope and History at a Crossroads'. In John McGarry (Hrsg.), *Northern Ireland and the Divided World. The Northern Ireland Conflict and the Good Friday Agreement in Comparative Perspective*. Oxford: Oxford University Press.
- Otto, Frank** (2005). *Der Nordirlandkonflikt. Ursprung, Verlauf, Perspektiven*. München: C. H. Beck.
- Paczulla, Jutta** (2005). The Long, Difficult Road to Dayton: Peace Efforts in Bosnia-Herzegovina. *International Journal*, 60(1), 255-272.
- Pruitt, Dean G.** (2002). Mediator Behavior and Success in Mediation. In Jacob Bercovitch (Hrsg.), *Studies in International Mediation. Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin* (S. 41-53). Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- Putnam, Robert D.** (1988). Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games. *International Organization*, 42(3), 427-460.
- Singer, Linda R.** (1990). *Settling Disputes: Conflict Resolution in Business, Families, and the Legal System*. Boulder: Westview Press.

- Spencer, Doyle E. & Yang, Hongang** (1993). Lessons from the Field of Intra-National Conflict Resolution. *Notre Dame Law Review*, 67(5), 1495-14512.
- Stratton, Allegra** (2010, 15.06.). David Cameron condemns Bloody Sunday killings and makes apology. *The Guardian*. Abgerufen am 25.06.2014 unter <http://www.theguardian.com/commentisfree/2010/jun/15/david-cameron-bloody-sunday-apology>.
- Touval, Saadia** (1996). Coercive Mediation on the Road to Dayton. *International Negotiation*, 1(3), 547-570.
- Touval, Saadia** (2002). *Mediation in the Yugoslav Wars. The Critical Years, 1990-95*. Basingstoke/New York: Palgrave.
- Waltz, Kenneth N.** (1954). *Man, the State, and War. A Theoretical Analysis*. New York: Columbia University Press.
- Waltz, Kenneth N.** (1979). *Theory of International Politics*. Boston: McGraw-Hill.
- Watkins, Michael & Rosegrant, Susan** (2001). *Breakthrough International Negotiation. How Great Negotiators Transformed the World's Toughest Post-Cold War Conflicts*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Wendt, Alexander** (1992). Anarchy is what States Make of it: The Social Construction of Power Politics. *International Organization*, 46(2), 391-425.
- Wendt, Alexander** (1999). *Social Theory of International Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wolff, Stefan** (2002). Introduction: From Sunningdale to Belfast, 1973-98. In Jörg Neuheiser & Stefan Wolff (Hrsg.), *Peace at Last?. The Impact of the Good Friday Agreement on Northern Ireland*. New York/London: Berghahn Books.
- Young, Oran R.** (1967). *The Intermediaries: Third Parties in International Crises*. Princeton: Princeton University Press.
- Zartman, I. William** (2007). Conclusion. The Use of Methods and Techniques in a Conflict's Lifespan. In I. William Zartman (Hrsg.), *Peacemaking in International Conflict. Methods & Techniques* (überarb. Aufl., S. 465-477). Washington D.C.: United States Institute of Peace.
- Zartman, I. William & Touval, Saadia** (1996). International Mediation in the Post-Cold War Era. In Chester A. Crocker, Fen Osler Hampson & Pamela Aall (Hrsg.), *Managing Global Chaos. Sources of and Responses to International Conflict* (S. 445-462). Washington D.C.: United States Institute of Peace Press.
- Zaschke, Christian** (2013, 12./13.10.). Brutaler Weg zum Frieden. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 236, S. 8.
- Zaschke, Christian** (2014, 08.04.). In aller Freundschaft. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 82, S. 7.

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und die den benutzten Quellen entnommenen Passagen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Bachelorarbeit ist in dieser oder einer ähnlichen Form in keinem anderen Kurs vorgelegt worden.

München, den 11. Juli 2014